

XI.

**Bildungsfragen
und Freizeitgestaltung**

Inhalt

Kommissionsbericht		Seite
1	Bildung und Freizeit heute	1
2	Die ersten Lebensjahre	4
3	Obligatorische Schulzeit	4
4	Katholische Privatschulen	7
5	Weiterführende Schulen	11
6	Bildung auf der Hochschulstufe – Katholische Universität Freiburg	12
7	Freizeit	14
8	Kirchliche Jugendarbeit (Kinder- und Jugendlichen-Stufe)	19
9	Erwachsenenbildung	22
10	Bildungsrat der Schweizer Katholiken	26
 Entscheidungen und Empfehlungen		
11	Grundsätzliches	27
12	Die ersten Lebensjahre	28
13	Obligatorische Schulzeit	29
14	Katholische Privatschulen	31
15	Weiterführende Schulen	32
16	Bildung auf der Hochschulstufe – Katholische Universität Freiburg	33
17	Freizeit	35
18	Kirchliche Jugendarbeit (Kinder- und Jugendlichen-Stufe)	37
19	Erwachsenenbildung	40
20	Der Bildungsrat der Schweizer Katholiken	41

Kommissionsbericht

(von der Synode zur Kenntnis genommen und zur Veröffentlichung freigegeben)

1 Bildung und Freizeit heute

1.1 Die Situation

Unsere Zeit ist gekennzeichnet von einem beschleunigten Wandel in allen Lebensbereichen. Die Neuerungen in Wissenschaft und Technik überstürzen sich. Der Umfang des Wissens wächst beständig. Die hochentwickelte Übermittlungstechnik beschleunigt den Informationsfluss und steigert die Informationsfülle. Gleichzeitig wachsen auch die Angebote an Ideologien und Weltanschauungen. Viele Menschen finden sich daher in dieser Flut nicht mehr zurecht und werden verunsichert.

Die ganze Entwicklung wirkt sich auch auf die Schule aus. Sie ist stark vom Leistungsdenken geprägt. Kreatives und die Sinndeutung des Lebens werden meist nur am Rande gepflegt. Bildungsinhalte und Bildungsvermittlung sind vornehmlich auf die Erfordernisse von Wirtschaft und Technik ausgerichtet.

Die durchschnittliche Ausbildungszeit der jungen Menschen nimmt zu. Die Zahl der Berufstätigen, die sich mindestens einmal im Leben umschulen lassen oder lassen müssen, wird von Jahr zu Jahr grösser. Die berufliche Aus- und Weiterbildung wird immer wichtiger. Andererseits ist der heutige Mensch in Gefahr, schöpferische Fähigkeiten verkümmern zu lassen (vgl. 7.4).

Seit Jahren wird weltweit die Bildungsforschung vorangetrieben und es gibt vielversprechende Ansätze zu einer tiefgreifenden Bildungsreform. Manche Reformvorschläge sind aber widersprüchlich und extrem: So stellen die einen die heutige Schule schlechthin in Frage, andere wollen das Kind noch früher, als dies heute der Fall ist, in einem obligatorischen, den Intellekt überbetonenden Vorschulunterricht erfassen. Eltern stellen fest, dass schon relativ geringfügige Neuerungen in der Schule die Lernhilfe von Seite des Elternhauses erschweren, wenn nicht verunmöglichen. Die Schule setzt jedoch eine solche Mithilfe oft stillschweigend voraus.

Gehetztes Arbeitstempo und gesteigerte Arbeitsintensität, oft gepaart mit der Einförmigkeit und Eintönigkeit spezialisierter Arbeit, erfordern längere Arbeitspausen. Andererseits ermöglichen die erhöhte Produktivität und die vielfach mechanisierten und automatisierten Arbeitsgänge verkürzte Arbeits-

zeiten. Auch wird das Ende der Erwerbstätigkeit vorverlegt und die Zeit nach der Pensionierung finanziell sichergestellt. Die Freizeit nimmt daher einen immer weitem Raum ein. Sie wird aber oftmals zum unbewältigten Problem. Zusätzliche und neue Probleme ergeben sich als Folgeerscheinung der Rezession, z. B. Zwangsfreizeit (vgl. 7).

Das heutige Bildungs- und Freizeitsystem kann offenbar der gewandelten Situation nicht mehr oder noch nicht gerecht werden.

1.2 Sinn von Bildung und Freizeit

Es ist beinahe unmöglich, in einer kurzen Umschreibung zusammenzufassen, was wir unter Bildung verstehen. Sicher ist Bildung nicht einfach Schulung für einen Beruf, auch nicht eine blossе Anhäufung von Allgemeinwissen. Bildung zielt auf die Entwicklung aller Fähigkeiten des Menschen, der geistigen, seelischen und körperlichen. Zusammenfassend könnten wir Bildung bezeichnen als die Entfaltung aller guten Anlagen im Menschen.

Bildung macht fähig, dem Mitmenschen menschlich zu begegnen, die Welt besser zu bewältigen, den Sinn des Lebens zu deuten, stets Neues hinzuzulernen, das Verhalten neuen Erkenntnissen gemäss zu ändern, Wahrheit zu finden und soziale, kulturelle und politische Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen.

Was aber hat Freizeit mit Bildung zu tun? Freizeit bedeutet Musse, aber auch Zeit für ausgleichendes Schaffen. Der arbeitende Mensch bedarf der Musse. Dann erst kommt er zu sich selbst. Die Freizeit vermenschlicht die Arbeitswelt. Aber sie ist nicht einfach eine Zeit des Nichtstuns. Zu einem guten Teil ist die Freizeit ausgefüllt durch Tätigkeiten, die sich von der Berufsarbeit unterscheiden. In diesen Beschäftigungen kann der Mensch ebenso wie im Nichtstun Erholung von der Berufsarbeit finden. Mehr noch, Zerstreung und Unterhaltung bereichern ihn. Sport, Spiel und Tanz, die Beschäftigung mit den Kultursachgebieten wie Literatur, Film, Musik usw. finden fast ausschliesslich in der Freizeit statt. In der Freizeit spielt sich also echtes menschliches Leben ab. Aber: «Freizeit ohne Bildung wird zum Fluch» (Carlo Schmid).

Damit wird der Zusammenhang von Bildung und Freizeit sichtbar. Beide gehören zusammen, weil sie einander durchdringen und ergänzen. Beide streben das gleiche Ziel an: den mündigen, freien, lernwilligen, kritischen, schöpferischen, kontaktfähigen, sozialen und körperlich-gesunden Menschen.

1.3 Bildung und Freizeit in christlicher Schau

Ziel der christlichen Bildung ist stets der entfaltete Mensch als Ebenbild Gottes. Christliche Bildung nimmt zwar den Menschen ernst mit allen natür-

lichen Anlagen und Möglichkeiten, zeigt ihm aber zugleich auf, dass im diesseitigen Leben keine vollkommene und endgültige menschliche Entfaltung möglich ist (vgl. Eph. 4.13).

Sie macht ihm andererseits bewusst, dass es Aufgabe und zugleich Chance des Menschen ist, die unvollendete Schöpfung selbst weiterzugestalten.

Die Freizeit ist ein durchaus christliches Anliegen, denn selbst der Geist Gottes wird in der Pfingstsequenz «Ruhe in der Arbeit Mühn» genannt. So darf und soll sich der Christ Zeit nehmen zu Musse und Entspannung, zum Hören und Beantworten des Anrufes Gottes in seinem Leben, zu Selbstfindung und Selbstentfaltung, aber auch zur freien zwischenmenschlichen Beziehung, wie auch zur Pflege der religiösen Gemeinschaft.

1.4 Angebot der Kirche

In früheren Zeiten betrachtete es die Kirche als Teil ihrer Sendung, mit einem eigenen Bildungsangebot, später sogar mit Hilfen zur Freizeitgestaltung, vor die Menschen zu treten. Dieses Angebot ist inzwischen weitgehend von andern Bildungsträgern und von der Freizeitindustrie übernommen worden.

Trotzdem ist die Kirche im Bereich der Bildung und der Freizeitgestaltung präsent, denn Kirche sind ja auch die einzelnen Christen. Ihnen allen ist die Mithilfe zur Entfaltung aufgetragen. Dabei geht es freilich nicht darum, in jedem Fall ein eigenes Züglein zu fahren, sondern anzuregen und verantwortungsvoll in der Bildungsarbeit mitzuwirken.

Das schliesst aber nicht aus, dass die Kirche in manchen Bereichen eigenes und spezifisches Bildungsgut anzubieten hat. Sie muss im Pluralismus der Bildungsinhalte das christliche Anliegen vertreten und dort, wo Lücken im allgemeinen Bildungsangebot bestehen, mit einem eigenen Angebot ihren Dienst leisten. Die Kirche darf und soll also nicht nur bestehende wertvolle Bildungsinstitutionen weiter verwalten, erneuern und ausbauen, sondern sie soll überall, wo es sinnvoll erscheint, ein Bildungs- und Freizeitangebot bereithalten, dabei aber jederzeit in offener Haltung zu enger Zusammenarbeit mit andern Trägern bereit sein.

Eigentlicher Sinn kirchlicher Bildungsarbeit ist es, den Menschen in seiner gegenwärtigen Situation abzuholen, um ihn — in Zusammenarbeit mit andern Bildungsträgern — zu befähigen, Aufgaben, die sich ihm stellen, in christlicher Verantwortung zu bewältigen.

Bildung und Arbeit fordern Musse und Freizeit, Freizeit aber ermöglicht Bildung und Weiterbildung. Trotz dieser engen Verflechtung müssen Bildung und Freizeit in der Folge aus methodischen Gründen getrennt behandelt werden.

2 Die ersten Lebensjahre

Die ersten Lebensjahre sind für die allgemein menschliche wie für die religiöse Entwicklung des Kindes von entscheidender Bedeutung.

Die Erziehung und damit auch die Bildung der Kinder im Vorschulalter ist in erster Linie Sache der Eltern. So erfährt das Kleinkind zuerst Kirche in der Familie. Hier bilden sich in seinem Erleben auch die religiösen Grundwerte vom Glauben an einen Vatergott, von Güte und Liebe, von Mitmenschlichkeit und Gerechtigkeit. Es lernt bitten, verzeihen, opfern und danken.

Allerdings kann und darf das Kind daheim nicht von der Aussenwelt abgekapselt werden. Es erlebt schon im Vorschulalter den formenden Einfluss der Welt. Die Eltern suchen daher mit Vorteil die Gemeinschaft mit andern Eltern. Sie tragen ihrerseits auch Mitverantwortung für andere Familien.

Kirchliche Institutionen können den Eltern in dieser Erziehungsaufgabe Hilfen anbieten (z. B. Elternschulung). Solche Angebote kommen auch von anderer Seite. Kindergarten, Hort, Kinderbetreuung (Babysitting) oder gemeinsame Erziehung von Kindern in Elterngemeinschaften können solche Hilfen sein.

Wenn der Staat die obligatorische Vorschulerziehung übernimmt, so soll diese als notwendige Ausweitung der elterlichen Erziehung verstanden werden. Sie darf nicht auf einseitige Förderung der intellektuellen Fähigkeiten ausgerichtet sein.

Dass die Familie in der gesamten Erziehung eine zentrale Aufgabe zu erfüllen hat, wird im Synoden-Dokument 6: «Ehe und Familie im Wandel unserer Gesellschaft» eingehend erörtert. Da aber der Mensch wesentlich in den ersten Lebensjahren geprägt wird, wird hier mit besonderem Nachdruck auf diesen Fragenkreis hingewiesen.

3 Obligatorische Schulzeit

3.1 Schule heute

3.1.1 Man wirft der Schule vor, sie sei zu sehr auf Leistung ausgerichtet und vernachlässige die Gemütswerte. Andererseits machen Eltern nicht selten der Schule bzw. dem einzelnen Lehrer den Vorwurf, sie seien schuld, dass ihr Kind die gewünschte Weiterbildungsstufe, etwa die Sekundarschule, die Mittelschule, die Hochschule oder aber den erstrebten Beruf nicht erreicht habe.

Man wirft der Schule auch vor, dass sie eine ihrer wichtigsten Aufgaben gegenüber der Gesellschaft, nämlich als Korrektiv zu den gesellschaftlichen Zwängen zu wirken, zugunsten des Leistungs- und Konsumdenkens vernachlässigt habe.

3.1.2 Allgemeine Aufgaben der Schule

Als pädagogische Zielsetzung können folgende Grundgedanken dienen:

- Jeder Jugendliche hat das Recht auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende, bestmögliche, allgemeine und berufliche Bildung.
- Pflicht der Schule ist es, die Eigenart und die besonderen Fähigkeiten eines jeden Schülers nach Möglichkeit zu erfassen und ihn dort zu fördern, wo es seine Anlagen erlauben und erfordern.
- Die Anleitung zum selbständigen Lernen ist von besonderer Bedeutung.
- Die Schule hat die Pflicht, den Schüler zum mitverantwortlichen Leben im demokratischen Staate zu erziehen. Er muss in diesem Sinne lernen, sich auch ein- und unterzuordnen.

3.1.3 Das Schulsystem ist eng mit der bestehenden Gesellschaftordnung verflochten. Deshalb trägt es heute einerseits Merkmale des patriarchalischen Familienverständnisses und der Autoritätsgläubigkeit, andererseits der Leistungs- und Konsumgesellschaft. Der Erkenntnis, dass das Schulsystem dem geschichtlichen Wandel unterworfen ist, dürfen wir uns als Christen nicht verschliessen. Deshalb dürfen wir auch die bestehenden Strukturen nicht unkritisch gegen Reformvorschläge verteidigen.

3.2 Tendenzen in der Schulreform

3.2.1 Es kann nicht darum gehen, hier alle Fragen der Schulreform zu behandeln. Wir greifen lediglich einige Hinweise heraus, welche die Problematik der Schulreform beleuchten. Verschiedene Postulate sind in weiten Teilen unseres Landes schon verwirklicht.

Die Schule muss fähig sein, Kinder mit verschiedensten Anlagen zu unterrichten. Sie muss also sowohl das begabte Kind fördern, wie das leistungsschwache mittragen. Aus dieser Forderung ergibt sich ein differenziertes Schulsystem. Neben der Normalschule für die Grundbildung müssen Hilfschulen oder -klassen für Schwachbegabte und Sonderschulen für körperlich, psychisch und geistig Behinderte geführt werden.

Man darf aber nicht übersehen, dass mit der Trennung und Differenzierung nur ein Teil der Probleme gelöst ist. Es geht nicht so sehr um organisatorische und technische Vorkehren, sondern um die Mitmenschlichkeit. Die Schule hat im Kind das Verständnis für die Verschiedenartigkeit der Menschen zu wecken.

3.2.2 Daraus entstehen der Schule einige neue Aufgaben, denen man heute meistens unter den Begriffen «Schulreform» oder «Schulversuche» begegnet.

Die Schulreform zielt auf Alternativen in dem Sinn, dass die Schule Hilfen für die sozialen, erzieherischen und psychologischen Bedürfnisse anbietet.

Erst so bekommt auch der Begriff «Volksschule» seinen eigentlichen Sinn. Sind es nicht auch «Zeichen der Zeit», wenn sowohl in unseren Nachbarstaaten wie auch in unserer nächsten Umgebung mit viel Einsatz kleinere und grössere Schulreformen versucht werden, selbst auf die Gefahr hin, dass sie nicht immer auf Verständnis stossen oder den erwarteten Erfolg zeitigen?

So kennt man beispielsweise im Ausland und z. T. auch in der Schweiz Schulen,

- die den Unterricht durch Gemeinschaftsleistung mehrerer Lehrer durchzuführen versuchen («team-teaching»);
- die zur Entdeckung und zum Bewusstwerden der sozialen Unterschiede hinzuführen versuchen (integrierte Gesamtschulen);
- die auf einer bestimmten anthropologischen Weltanschauung gründen (z. B. die Rudolf-Steiner-Schulen);
- die auf Noten und Promotionen verzichten (dänische Volksschulen).

Auch in der Schweiz kennt man verschiedene Beispiele von Schulversuchen, so etwa

- in Richtung Gesamtschule (Dulliken SO);
- in der Art des Projektunterrichtes (Ostschweiz).

3.2.3 Da jede Schulreform wesentlich durch die Persönlichkeit und die Grundhaltung derjenigen bestimmt wird, die sie konzipieren und in die Tat umsetzen, ist es für den Christen unerlässlich, sich für das Schulwesen zu engagieren. Die Schule hat deshalb ein tieferes Verständnis des Sozialen zu vermitteln. Ein Weg dazu besteht darin, die Mitverantwortung für das Ganze zu wecken, und zwar schon im Schüler der untersten Stufe. Hier liegt die Wurzel der Forderung nach Mitbestimmung in der Schule, die vor allem in höheren Schulen ausgeprägtere Formen annehmen muss.

3.3 Verantwortung der Eltern und der Behörden für die Schule

Schulbehörden und Pädagogen geben sich heute in der Regel Mühe, im Dilemma zwischen Rücksicht auf das einzelne Kind und notwendiger Schematisierung des Schulsystems die Mitte zu finden. Wichtig ist, dass sich die Eltern als die erstverantwortlichen Erzieher des Kindes um das Schulwesen kümmern. Sie können die Schule beeinflussen durch die Wahl der Schulbehörden, durch direkte oder indirekte Wahl der Lehrer, durch Abstimmungen über Schul- und Erziehungsgesetze, durch Kredite für Schuleinrichtungen, aber auch durch Gespräche mit dem Lehrer, unter Umständen durch Elternvereinigungen und gemeinsame Erarbeitung bestimmter Forderungen an die Schule. Dabei ist Offenheit seitens der Eltern wie der Schule unbedingte Voraussetzung.

3.4 Gastarbeiterkinder

Die Kinder fremdsprachiger Gastarbeiter sind in der Schule benachteiligt, denn sie kommen meist mit mangelhaften Kenntnissen unserer Sprache zur Schule. Die Eltern sind selten in der Lage, ihnen bei der Bewältigung der Schulaufgaben zu helfen. Kehren diese Kinder in ihre Heimat zurück, so haben sie Mühe, den Anschluss an die Schulen ihres Sprachgebietes zu finden.

Als Ausländer können die Gastarbeiter nicht mit den Mitteln unserer Demokratie auf unsere Schulgesetzgebung, die Schuleinrichtungen und Behördenwahlen einwirken. Es liegt daher im Sinne der kirchlichen Gemeinschaft, dass sich die stimmfähigen Schweizerbürger auch ihrer Anliegen annehmen und sich für die besondern Anliegen der Gastarbeiterkinder einsetzen. Bei unsern Entscheiden müssen wir uns davor hüten, die eigenen nationalen Interessen den pädagogischen voranzustellen.

3.5 Die Lehrerbildung

Die Schule aller Stufen steht und fällt mit dem Lehrer. Seine Persönlichkeit und sein Können bestimmen weitgehend den Erfolg oder Misserfolg der Bildungsbemühungen.

Der Staat hat die Bedeutung der fachlichen Aus- und Weiterbildung der Lehrer erkannt. Ebenso wichtig erscheint aber die Formung christlicher Lehrerpersönlichkeiten, weil durch sie der Unterricht den entsprechenden Gehalt bekommt. Hier ergibt sich ein weites und wichtiges Feld kirchlicher Bildungsarbeit (Seminare als Alternativschulen, Weiterbildung durch Vereine, Schriften, Tagungen usw.). Alles dies macht auch für die Zukunft die Tätigkeit der katholischen Lehrervereine und ihrer Zeitschrift notwendig.

4 Katholische Privatschulen

4.1 Situation

Von den 3926 Lehrern und Erziehern an den katholischen Privatschulen sind 2131 Ordensleute und Weltpriester (1972); 162 von 233 katholischen Privatschulen stehen in kirchlicher Trägerschaft. Diese Zahlen sind ein imponierendes Zeugnis für die Leistung der Schweizer Katholiken auf dem Gebiet von Schule und Erziehung in den zurückliegenden Jahrzehnten. Und ein Gutteil dessen, was sie in Staat, Kultur und Kirche zu leisten vermochten, war die Frucht dieses erzieherischen Einsatzes. So hatten z. B. noch 1972 fünf Sechstel aller Theologiestudenten ihr Gymnasium in Schulen mit kirchlicher Trägerschaft durchlaufen.

Aber es drängt sich heute auch die Einsicht auf, dass nicht jede dieser Schulen sich zu halten vermag: Nachwuchsmangel, massiv steigende Betriebskosten, finanzielle Engpässe, weitere bauliche Bedürfnisse und die bereits erfolgte Schliessung mehrerer Häuser stellen den Weiterbestand in Frage. Und nicht weniger dringlich ist die prinzipielle Klärung der Frage, ob und in welchem Ausmass die kirchlichen Institutionen unseres Landes sich weiterhin schulisch und erzieherisch engagieren können und wollen. Sollen die beschränkten personellen und finanziellen Mittel inskünftig vermehrt in den Dienst anderer Aufgaben gestellt werden, wie dies auch der Neigung vieler Jungen zu entsprechen scheint?

All diese Fragen rufen nach einer grundsätzlichen Abklärung und darum einer gründlichen Analyse.

4.2 Grundsätzliches

4.2.1 Es ist sinnvoll und notwendig, auch in Zukunft katholische Privatschulen als Alternativen zur Verfügung zu stellen. Dafür gibt es verschiedene Gründe:

- die Kirche hat von ihrem Auftrag und ihrer Sendung her das Recht und die Pflicht, im Bildungs- und Schulwesen mitzuwirken;
- die Eltern haben das Recht, für ihre Kinder die ihnen zusagende Schule zu wählen (vgl. Europäische Menschenrechtskonvention);
- der Staat hat ein Interesse an Privatschulen, weil die Gesellschaft einer Demokratie ihrem Wesen nach pluralistisch ist und somit ein vielfältiges Schulangebot fordert.

Folgende Prinzipien sind dabei zu beachten:

- katholische Schulen haben immer einem konkreten Bedürfnis der Bevölkerung zu entsprechen;
- die Schulen müssen von einem offenen Geist getragen werden und sowohl im Schulischen wie im Pädagogischen hohen Qualitätsansprüchen genügen. Sie sollten Experimente wagen und immer wieder neue Wege suchen.

4.2.2 Christliche Schulen bieten eine Möglichkeit, christliches Glaubensgut zu vermitteln und nach dessen Grundsätzen in Gemeinschaft zu leben. Gerade in unserer Welt, die durch eine Vielfalt von Weltanschauungen und durch widersprüchliche Werthaltungen geprägt ist, sind Schulen anzubieten, deren Leiter versuchen, intensiv über das christliche Gesellschaftsbild und den entsprechenden Erziehungsauftrag nachzudenken und bewusst danach zu handeln.

Solche Schulen sind Bestandteil der gesamten Bildungsarbeit der Kirche und somit Dienst am Menschen (in seiner jeweils konkreten Situation).

4.2.3 Wenn die Kirche die Wichtigkeit und Notwendigkeit der christlichen Schulen anerkennt, hat sie sich auch um deren materielle Bedürfnisse zu kümmern. Sie hat ihnen finanziellen Beistand zu leisten.

4.2.4 Auch der Staat hat sich darüber Rechenschaft zu geben, dass die katholischen Schulen, wie überhaupt alle privaten Schulen, eine nicht zu unterschätzende Arbeit in der Erziehung der Jugend leisten und als Alternativschulen eine wirkliche Existenzberechtigung in der heutigen Gesellschaft haben.

4.2.5 Es wäre zu überlegen, ob nicht die verschiedenen Anliegen der Eltern und Jugendlichen wie auch die Überforderung des Staates, allen Aufgaben gerecht zu werden, für die privaten Schulen ein neuer Anstoss sein könnten, den Dienst am Menschen zu erfüllen (Erziehungshilfe, Existenzschwierigkeiten in der Gesellschaft, Hilfe an soziale Randgruppen usw.).

4.3 Katholische Internats-, Externats- und Tagesschulen

4.3.1 Mögliches Angebot der katholischen Schulen

Gründe sehr verschiedener Art, die unter sich nicht gleichrangig oder gleichwertig sein müssen, können eine Familie bestimmen, für ihr Kind eine Schule dieser Art zu wählen. Dies bedeutet für die gewählte Schule auch einen entsprechenden Auftrag.

Materielle Gründe, wie abgelegener Wohnort, Studium in einem andern Sprachgebiet, ungünstige Lern- und Erziehungsbedingungen im Elternhaus u. a. können zur Wahl einer Privatschule führen.

Die grössere und persönlichere Jugendgemeinschaft einer Internatsschule ergänzt die Familie. Aus diesem Gemeinschaftserlebnis lassen sich gerade hier Formen von (Schüler-) Mitverantwortung aufs beste einüben und erfahren. Die Hingabe der Erzieher an die gesamt menschliche Förderung und der Einbezug der Religion in die ganze Erziehung und Bildung können dem Jugendlichen helfen, sich selbst zu finden und zu entfalten. Dadurch wird er offen zu Kontakt und Gespräch.

Die Begegnung der Schüler mit Personen (Ordensleute und Laien), die ihr Leben ganz in den (kirchlichen) Dienst am Menschen gestellt haben, kann eine echte Alternative für den Berufsentscheid werden und den Jugendlichen die Möglichkeit und Sinnhaftigkeit eines solchen Lebens erfahren lassen.

Die katholischen Schulen haben den wichtigen Auftrag, den Jugendlichen zu einer freien und mündigen Glaubensentscheidung (mit all ihren positiven oder auch negativen Folgen) zu verhelfen.

Trotz einer reichen und vielfach echten Tradition dürfen diese Schulen die Verpflichtung nicht übersehen, dass sie den Schritt in eine Zeit tun müssen, in der wir mit einem neuen Kirchenverständnis und neuen Formen des religiösen und gesellschaftlichen Lebens zu rechnen haben.

Man muss in diesem Zusammenhang folgende Punkte kritisch überdenken:

- Anpassung an den heutigen Lebensstil;
- Konzessionen an die Zeitströmungen;
- Aufnahmebedingungen;
- Konkurrenzfähigkeit zu anderen Schulen;
- Angebot in sozialer und finanzieller Hinsicht;
- religiöse Lebensformen;
- «Image» der katholischen Schulen in der Öffentlichkeit.

4.3.2 *Wünsche seitens der Eltern*

Von den Eltern wird recht oft ihr Vertrauen in die Qualität und Führung der katholischen Schulen betont. Dieses Vertrauen wurzelt im Idealismus und in der Gemeinschaftsarbeit des Lehrkörpers sowie im Engagement des einzelnen für seine Erzieheraufgabe, die ihm mehr als nur Pflicht bedeutet. Auch wünschen Eltern als Erst- und Letztverantwortliche in der Erziehung, eine Schule wählen zu können, die sie für das Kind als die geeignetste erachten. Schliesslich gibt es familiäre Probleme und Konflikte, für deren Lösung eine private Schule Hilfe sein kann.

Es stellt sich dabei die Frage, wie dem innern Widerspruch einer Schule begegnet werden kann, wenn z. B. die einen Eltern eine Leistungsschule, die andern für ihr Kind menschliches Verständnis und Geduld erwarten. Könnte nicht die positive Bewältigung dieses Konflikts vielleicht zu einem neuen Selbstverständnis oder gar zu einem neuen Auftrag für die katholische Schule werden?

4.4 **Heime für Behinderte und Erziehungsschwierige ¹⁾**

Gegenwärtig bestehen in der Schweiz 31 private katholische Institutionen dieser Art. Das Leben im Dienst der Behinderten wurde in der Kirche stets als ein spezifisch christlicher Auftrag, ja als ein christliches Zeugnis erachtet. Wegen des gegenwärtigen Personalmangels mancher Orden und Kongregationen stellt sich in manchen Fällen die Frage, ob es wichtiger sei, Schulen für normalbegabte Kinder zu führen oder Heime für Behinderte. Man ist im allgemeinen bereit, eher den Heimen den Vorrang zu geben. Aber diese Frage darf nicht schematisch beantwortet werden; es sind dabei vielmehr alle Gegebenheiten genau zu prüfen.

Zudem ist es nur dann sinnvoll, sich für ein Heim und in einem Heim einzusetzen, wenn alles unternommen wird, um den Kindern eine pädagogisch einwandfreie Betreuung zu sichern.

¹⁾ vgl. dazu auch das Synoden-Dokument 8 «Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz».

4.5 Kritische Schlussbemerkung

Es ist allerdings zu fragen,

- warum sich in den letzten Jahren Unsicherheit und Missbehagen in weiten Kreisen der katholischen Schulen breitgemacht haben;
- ob diese Unsicherheit und dieses Missbehagen vielleicht in einem unrealistischen Traditions- und Wunschdenken begründet sind;
- ob nicht vielen Lehrern und Eltern der Mut fehlt, sich der Wirklichkeit zu stellen.

Denn für die Existenz, für die Weiterentwicklung und für die Erfüllung der Aufgaben der katholischen Schulen ist eine echte Überzeugung aller direkt Beteiligten (nämlich der Eltern, Schüler und Lehrer) notwendig, die sich nicht bloss auf die Tradition oder auf das Wunschdenken stützt, sondern angesichts der konkreten Wirklichkeit begründet werden und bestehen kann.

5 Weiterführende Schulen

5.1 Zwei Richtungen der Bildung

5.1.1 Gegen das Ende der obligatorischen Schulzeit scheidet sich der Bildungsweg der jungen Menschen im Blick auf den künftigen Beruf in zwei Hauptrichtungen: der grössere Teil tritt in eine eher praktisch orientierte Berufslehre und Berufsschule ein; die übrigen wählen die theoretische Ausbildung mit Mittelschule und gegebenenfalls Hochschule. Eignungen und Neigungen, aber auch äussere Umstände (familiäre Verhältnisse, wirtschaftliche Gegebenheiten, geografisch bedingte Möglichkeiten usw.) zeichnen den Weg vor.

5.1.2 Die Verschiedenheit des Bildungsweges darf eine wertmässige Einstufung weder des Berufes noch der betreffenden Persönlichkeit zur Folge haben, denn jeder Beruf ist Dienst am Mitmenschen und an der Gesellschaft. Beide Bildungswege sind für die Gesellschaft gleichwertig.

5.1.3 Auf dieser Stufe ist es besonders wichtig, dass die ausserschulischen Kontakte zwischen Lehrlingen und Studenten nicht abbrechen. Einige Möglichkeiten werden im Kapitel 7 «Freizeit» erwähnt.

5.2 Einige besondere Probleme

5.2.1 Der junge Mensch sollte sich in der Berufsschule wie in der Mittelschule neben dem Fachwissen ein Allgemeinwissen erwerben, das ihm einerseits die wichtigsten Lebenszusammenhänge aufzuzeigen vermag, ihn andererseits befähigt, jederzeit neues Wissen und neue Bildungsinhalte anzueignen («Lernen wie man lernt»).

5.2.2 Die Allgemeinbildung umfasst insbesondere auch die religiös-weltanschauliche Vertiefung. Nur sie kann letzten Endes den Sinn des Lebens deuten. Dazu gehört sowohl ein Angebot an religiösem Wissen, als auch die Möglichkeit, eine grundsätzliche Haltung einzuüben. Es ist jedoch Tatsache, dass auf dem Sektor der Berufsschule die allgemeinbildenden Fächer, lebenskundliche und religiöse Bildung bis in die neueste Zeit sehr vernachlässigt worden sind. Dabei braucht der junge Mensch gerade im abrupten Übergang von der Schule in die Welt der Arbeit und Wirtschaft vermehrt Zeit und Hilfe zur Lösung seiner menschlichen Probleme und zur religiös-sozialen Orientierung in unserer Zeit.

5.2.3 Oft wird die Religionslehre in den Lebenskundeunterricht eingebaut. Es ist zu wünschen, dass dieser auf der Stufe der weiterführenden Schulen nicht nur von einem Lehrer erteilt wird: Ein Team von erfahrenen Personen, die aus verschiedenen Blickwinkeln Tatsachen, Erfahrungen und Schlussfolgerungen beisteuern können, gewährleistet am ehesten einen lebensnahen, glaubwürdigen und ansprechenden Lebenskundeunterricht. Die Kirche soll in diesem Team vertreten sein und mitarbeiten.

5.2.4 Auf der Stufe der weiterführenden Schulen ist als ein wichtiges Bildungsziel der Sinn für Mitverantwortung und Mitbestimmung zu fördern. Die Verwirklichung gelingt oft am besten durch konkrete Aufgaben und Leistungen, sei es im Rahmen der Schule oder in der weitem Öffentlichkeit. Damit wird der geistige Horizont erweitert und die charakterliche Reifung wesentlich gefördert.

6 Bildung auf der Hochschulstufe

Es kann nicht Aufgabe der Synode sein, in die Diskussion über die Bildungsplanung, Bildungspolitik, den Ausbau der Hochschulen und die Förderung von Wissenschaft und Forschung einzugreifen. Die Probleme sind zu vielgestaltig und komplex, als dass sich konkrete Aussagen erarbeiten lassen.

6.1 Hochschule und Bevölkerung

Grundsätzlich darf jedoch festgehalten werden, dass die Hochschulen immer eindeutiger eine wichtige Voraussetzung für das Gedeihen der Wirtschaft und des Volksganzen bilden. Es ist daher falsch, andere Bildungszweige gegen die Hochschule auszuspielen und in unserem Lande eine Hochschulfeindlichkeit aufkommen zu lassen. Ebenso falsch wäre es, die Hochschulen auf Kosten der andern Bildungszweige zu bevorzugen. Die einzelnen Bildungszweige sollen nicht gegeneinander, sondern miteinander und füreinander ausgebaut werden.

Was den Nachwuchs betrifft, ist festzustellen, dass es heute grundsätzlich jungen Leuten aus allen Bevölkerungsschichten möglich geworden ist zu studieren. Nach wie vor zeigen sich jedoch krasse Unterschiede in der sozialen Situation der einzelnen Studenten, und vielen jungen Menschen wird durch ihre Umgebung der Zugang zu einer höheren Bildung erschwert. Gerade in katholischen Gebieten ist seit jeher eine ausgeprägte Zurückhaltung gegenüber der höheren Schulbildung festzustellen gewesen. In manchen entscheidenden Gremien sind die Katholiken aus eigenem Verschulden kaum vertreten.

Es muss daher in der katholischen Bevölkerung das Bewusstsein vertieft werden, dass sie verpflichtet ist, ihren Beitrag an das geistige Leben zu leisten. Anstrengungen, die diesem Auftrag entsprechen, verdienen Unterstützung.

Das Wachstum des Bildungswesens hat zwangsläufig zu verschiedenen Schwierigkeiten an den Mittel- und Hochschulen geführt. Diese sind durch einseitige Berichte in der Öffentlichkeit vergrößert worden. Die Massenmedien sind daher aufzurufen, sachlich über die Ereignisse an den Hochschulen zu informieren, damit sich keine Vor- und Pauschalurteile über die Studenten festsetzen können.

6.2 Die katholische Universität Freiburg

Die Universität Freiburg ist in Zusammenarbeit von Kirche und Staat als Universität der Schweizer Katholiken mit internationalem Charakter gegründet worden. Sie hat historisch gesehen eine wichtige soziologische Funktion im Dienste der Schweizer Katholiken erfüllt (Bildung von Führungskräften für berufliche, kulturelle, politische und theologische Bereiche, Überwindung des katholischen Minderwertigkeitsgefühls usw.). Sie wurde früher auch als Gegengewicht zu betont protestantischen und zu antikatholischen Bildungsstätten verstanden.

Ihre besondere Aufgabe ist heute ganz anders zu umschreiben. Sie dient einerseits wie jede Hochschule ganz allgemein der Wissenschaft und der Forschung. Sie hat jedoch der Auseinandersetzung zwischen Wissenschaft und Glaube besondere Aufmerksamkeit zu schenken und im interkonfessionellen Gespräch oder auch im Dialog mit der «Welt» bewusst eine spezifische Schau herauszuarbeiten. Dies soll selbstverständlich in einem offenen und freiheitlichen Geist geschehen, d. h. die Wissenschaftlichkeit und der Grundsatz der Lehrfreiheit sind dabei zu wahren.

Angesichts der globalen Umwelt- und Wachstumsprobleme und des beschleunigten gesellschaftlichen Umbruchs wird es immer dringender, dass alle Wissenschaften ihre Ziele neu überdenken und neu festsetzen. Aus diesem Grunde besteht für die Schweizer Katholiken ein vitales Interesse an einer Hochschule, welche diese Probleme aus christlicher Sicht aufarbeitet.

Damit die Universität Freiburg dieser besondern Erwartung entsprechen kann, müssen ihr von den Schweizer Katholiken die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Im übrigen darf hervorgehoben werden, dass die Universität Freiburg ihrem christlichen Bildungsauftrag in besonderer Weise durch die Aufnahme einer grossen Zahl von Studenten aus der Dritten Welt dient. Mehrere Studienhäuser und kulturelle Veranstaltungen ermöglichen den Studenten den Kontakt mit unserer Kultur und den spezifisch christlichen Werten.

7 Freizeit

Es ist bereits einleitend (1.3) darauf hingewiesen worden, dass Bildung und Freizeit einander durchdringen und ergänzen. Daher wäre es gerechtfertigt, bei jedem Teilaspekt der Bildung auch von der Freizeit zu sprechen. Um aber die besondern Probleme der Freizeit klarer sichtbar zu machen, werden sie in einem eigenen Abschnitt dargestellt.

7.1 Vorbemerkung

Die gegenwärtige Rezession hat für manche Arbeitnehmer eine Zwangsfreizeit zur Folge (Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit). Diese Zwangsfreizeit ist grundsätzlich nicht als Freizeit im nachstehend beschriebenen Sinne zu verstehen. Sie stellt vielmehr eine Notlage dar, welche in erster Linie nach wirtschafts- und sozialpolitischen Massnahmen ruft.

Jedoch sollen auch im Bereich von Bildung und Freizeit Versuche gewagt werden, die in folgende Richtung gehen könnten:

- Anregung zu persönlichen Studien und zu Gruppengesprächen betroffener Arbeitnehmer; dazu geeignete Einrichtungen und Räume;
- Angebot von Programmen der Allgemeinbildung sowie von Einführung in wirtschaftliche, soziale und politische Zusammenhänge;
- Blockkurse zu geeigneten Themen;
- Bildungswochen für jugendliche und erwachsene Arbeitslose;
- praktische Einsätze, Aktionen und Aufbaulager im Bereich des Gemeinnützigen und der Oekologie usw.

Besondere Aufmerksamkeit ist dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit zu schenken.

7.2 Situation

In Zukunft werden die meisten Menschen unserer Gesellschaft über noch mehr Freizeit verfügen, als dies heute der Fall ist; die Arbeitszeit dürfte

weiter verkürzt werden. Das Pensionierungsalter sinkt, und damit gewinnt der freie «Lebensabend» an Raum.

Trotz oder gerade wegen der kürzeren Arbeitszeit werden aber die Menschen mehr belastet, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie immer weniger Beziehung zur eigenen Arbeit haben. Die Freizeit wird so vorwiegend zur Erholungszeit oder Kompensation statt zum Raum der Entfaltung, durch die der einzelne befähigt wird, sich für die Vermenschlichung der Arbeitswelt einzusetzen (vgl. Synoden-Dokument 7: «Verantwortung des Christen in Arbeit und Wirtschaft»).

Vermehrte Freizeit eröffnet viele Möglichkeiten: Gemeinschaft in kleinen, verbindlichen Gruppen; Kontakte zwischen den Generationen und mit Menschen anderer Länder; Erholung in der Natur; sportliche Betätigung; Reisen, um im eigenen Land oder in der weiten Welt Neues kennenzulernen. All das ist geeignet, den Menschen und sein Glücksgefühl zu fördern. Die Christen haben daher aus dieser Sicht Freizeit und Musse voll zu bejahen.

7.3 Das Verhältnis der Christen zur Freizeit

Diese Erkenntnisse, die durch soziologische und anthropologische Studien erhärtet sind, dürfen nicht übersehen werden. Von der Frohbotschaft her haben die Christen zudem das Verhältnis von Arbeit und Freizeit neu zu überdenken, um notwendige Korrekturen anbringen zu können. Wenn sich unmenschliche Zwänge, die oft in der Arbeitswelt festzustellen sind, auch auf das Freizeitverhalten und somit auf das ganze Menschsein übertragen, so müssen diese Strukturen erneuert werden.

Die Fähigkeit zu verzichten kann dem Menschen helfen, sich in Arbeit und Freizeit Grenzen zu setzen und Zwänge abzubauen. Dazu ist es aber auch notwendig, die bestehenden Zwänge offen darzulegen, damit man sich mit ihnen auseinandersetzen kann.

7.3.1 Während längerer Zeit wurde die Freizeit mit Müßiggang gleichgesetzt und mit schlechtem Gewissen verbracht. Die kirchliche Verkündigung soll dazu beitragen, die Gläubigen von diesem Zwang zu befreien. So könnte z. B. die Aussage über die Weisheit Gottes in Spr. 8.30-31 auch richtungsweisend sein für das Verhalten des Menschen: «Ich war seine Freude Tag um Tag und spielte vor ihm allezeit. Ich spielte auf seinem Erdenrund und hatte meine Freude an den Menschen.» Dies kann als Hinweis auf Sinn und Wert des Spieles verstanden werden.

Spielen und Musse sind nicht erst dadurch sinnvoll, dass man neue Kräfte für die Arbeit sammelt. Spielen ist zweckfreies Tun, darum ist es mit dem Gebet verwandt. Die Feier der Eucharistie enthält nicht zufällig in ihrer kultischen Entfaltung alle Elemente des Spiels. Die Geschichte zeigt ja ohnehin, dass das Christentum in der Vergangenheit Sinn für Festtage, für Feiern und für Innehalten in der Arbeit besessen hat. Frei sein für Gott (vacare Deo), so nannten es die Alten.

Die kirchliche Bildungsarbeit muss andererseits die Menschen zur innern Freiheit führen, damit sie nicht in den Stunden der Musse dem herrschenden Konsum- und Leistungszwang verfallen.

7.3.2 Schulen, Bildungs- und Freizeitstätten im Einflussbereich der Kirche können dadurch beispielhaft werden, dass sie jegliche Überlastung vermeiden und genügend Zeit für die Pflege der Gemütswerte zur Verfügung stellen.

7.3.3 Es braucht einigen Mut, sich in der freien Zeit zu engagieren und die gewonnene freie Zeit für andere einzusetzen. In diesem Einsatz für den andern kann ein Stück christlicher Hoffnung sichtbar werden, eine Hoffnung und ein Vertrauen, dass durch den persönlichen Einsatz die eigene kleine Welt, aber auch die Erde als Ganzes, heimatlicher und menschlicher wird.

7.3.4 Wenn die Kirchgemeinden ihre Räumlichkeiten grosszügig für die Freizeitgestaltung öffnen, so nehmen sie die Frohbotschaft ernst, welche die Christen zu Spiel, Feier und Freude anhält. Die Benützung der Pfarrräume führt allerdings nicht selten zu Spannungen, weil das Abwartpersonal dadurch überlastet wird. Es lassen sich jedoch meist Lösungen finden, welche sowohl den Anliegen des Personals wie auch dem Zweck der Pfarrräume Rechnung tragen.

7.3.5 Für bestehende Pfarreivereine ist es nicht immer leicht, neuen Aktivitäten und Bedürfnissen gegenüber offen zu sein. Aber es ist wesentlich, dass spontane Aktionen und spontan sich bildende Gruppen anerkannt und gefördert werden, sind sie doch ein konkretes Zeichen für die Vielfalt des Pfarreilebens.

7.3.6 Eine vermehrte Begegnung der verschiedenen Gruppen (Generationen, Fremdarbeiter, Andersdenkende, Aussenstehende usw.) fördert das gegenseitige Verständnis und lässt erfahren, dass man viel voneinander lernen kann. Bestrebungen, die diese Begegnung erleichtern (Siedlungsmodelle, Pfarrreizeentren, Treffpunkte) verdienen unsere volle Aufmerksamkeit.

7.4 Kreativität

7.4.1 In neuerer Zeit sind bestimmte Eigenschaften des Menschen, die man unter dem Begriff Kreativität zusammenfasst, als besonders wichtig erkannt worden. Von einem kreativen Menschen spricht man im allgemeinen, wenn er sich als originell, sensibel, spontan, offen für Veränderung, phantasievoll, tolerant und kontaktfähig (durch Worte, Zeichen, Gebärden und Mienenspiel) usw. erweist. Es handelt sich hierbei nicht etwa um «Luxuseigenschaften», sondern jeder Mensch braucht diese Fähigkeiten, um sich im täglichen Leben mit der Umwelt auseinanderzusetzen. Ein Bestandteil der Kreativität ist das Spiel. Wenn es nicht nur Wettkampf ist, kann es

freimachen, Verkrampfungen lösen und Energien freisetzen. Das Spiel schafft Distanz zur aktiven und oft verbissenen Beschäftigung mit täglichen Problemen und führt so zur freieren Entfaltung.

7.4.2 Die Kirche als Institution und die einzelnen Glieder müssen diese Gaben wieder ernster nehmen und fördern und sie nicht bloss einer Elite vorbehalten. Daher hat hier die kirchliche Gemeinschaft ganz besondere Aufgaben wahrzunehmen, erfolgen doch kreative Prozesse hauptsächlich in der Gruppen-Auseinandersetzung.

In Gruppen erfährt der einzelne, wie sein Verhalten von andern erlebt und beurteilt wird. Durch Kritik und Gegenkritik kommen Lernprozesse in Gang. Zur Kreativität gehört namentlich auch eine innere Bejahung von Experimenten.

7.4.3 Daraus ergeben sich einige konkrete Möglichkeiten:

- Kirchliche Räume für spontane Gruppen und eigentliche kreative Aktionen öffnen;
- das Fest und die frohe Gemeinschaft als wichtige Bestandteile des Pfarrelebens pflegen;
- bei Gottesdiensten kreative Elemente (Spiel, Musik, Tanz usw.) in das Geschehen einbauen.
- Gottesdienste vermehrt dort feiern, wo sich gerade Gemeinschaftsansätze entwickelt haben;
- den Eltern die kreativen Kräfte bewusster machen und sie selbst wieder zum Feiern und Spielen befähigen.

7.5 Ferien, Reisen, Tourismus

7.5.1 In der Hetze des Alltags verliert sich der Mensch recht leicht. Ferien hingegen können eine wichtige Hilfe zur Selbstfindung sein. Selbstfindung und Erholung geschieht aber auch in der Ruhe der Natur und in der Begegnung mit andern Menschen.

7.5.2 Immer mehr Menschen bereisen fremde Länder. Auch die Schweiz wird von einer Vielzahl von Touristen besucht, die zusammen mit den Fremdarbeitern unser Leben beeinflussen.

Es braucht viel Offenheit, andere Lebensgewohnheiten und Werte ohne Vorurteile als sinnvolle Eigenheiten zu verstehen und sie genauso anzuerkennen, wie man eigene Interessen und Gewohnheiten schätzen gelernt hat.

7.5.3 Unsere Art des Reisens ist häufig falsch und unergiebig. Protzertum, Angeberei und Beharren auf bei uns üblichem Lebensstandard (z. B. auf luxuriösen Hotels) sind gerade in ärmeren Ländern alles andere als ange-

bracht und kommen einer Art von Kolonialismus gleich. Zudem verhindert eine solche Haltung echte Kontakte mit fremden Menschen und damit persönliche Bereicherung.

Reisen kann auch in anderer Weise geschehen, nämlich mit Takt, Einfühlungskraft und Beweglichkeit. Das erst wird dem Touristen helfen, das Neue und Andersartige eines Landes zu entdecken und kennenzulernen.

Diese Thematik soll in die Bildungsprogramme der Jugend- und Erwachsenenarbeit aufgenommen werden.

7.5.4 Es ist auch eine Aufgabe für kirchliche Gruppen, auf Reiseangebote hinzuweisen, welche sich durch Einfachheit auszeichnen, Kontakte mit andern Menschen ermöglichen, der Völkerverständigung dienen und Klischeevorstellungen vermeiden.

7.5.5 Unser Wirtschaftssystem bringt es mit sich, dass ganze «Freizeitindustrien» entstehen, die z. T. falsche Bedürfnisse wecken und davon ausgiebig profitieren. Unbehagen und Unzufriedenheit dieser Situation gegenüber sind immer häufiger. Das Fehlen von echten Werten wird deutlich und damit auch die Aufgabe der Christen, von der Frohbotschaft her eine neue Haltung zu erreichen.

Die Angestellten in Betrieben, die Dienstleistungen für die Freizeit anderer Menschen erbringen, sind z. T. völlig überlastet (z. B. Saisonstress im Gastgewerbe). Hier sind Wege zu suchen, die Strukturen der Freizeit- und Ferienindustrie humaner zu gestalten. Auch der einzelne kann durch sein Verhalten die Situation der in diesen Industrien tätigen Angestellten vermenschlichen.

7.5.6 Durch den Tourismus entstehen seelsorgerliche Probleme, sowohl für die Pfarrei am Wohnort, wie auch für die am Ferienort. Aus allen Pfarreien reist man heute in die weite Welt. Stadt- und Industriegemeinden erleben besonders, dass über das Wochenende und in der Ferienzeit viele Pfarreiangehörige abwesend sind, dass Familien mit Zweitwohnungen oder mit Wohnwagen auf Standplätzen sonntags sehr selten in der Pfarrei weilen, wo sie arbeiten und die Kinder den Religionsunterricht besuchen. Kur- und Ausflugsorte, Sport- und Camping-Centren erleben den Zustrom vieler tausend Touristen. Diese gehören sonntags zu der Pfarrei, in der sie weilen.

Besonders ist auf folgende Punkte zu achten:

- Gottesdienste richtig ansetzen;
- fremdsprachige Gottesdienstbesucher begrüßen;
- fremdsprachige liturgische Blätter auflegen;
- gezielter Einsatz der Priester während der Ferien;
- Kirchen, Hotels, Verkehrsbüros, Campingplätze, Wohnungsvermieter mit regionalen Gottesdienstplänen bedienen.

7.6 Sport

7.6.1 Mit der Zunahme der freien Zeit bekommt der Sport, und zwar ganz besonders die eigene sportliche Betätigung, immer mehr Bedeutung. Sinnvolle sportliche Betätigung trägt zur Entfaltung und Ertüchtigung des ganzen Menschen bei, kann somit als sittliche Pflicht gewertet werden und hat insbesondere folgende positive Aspekte:

- Ständige körperliche Bewegung erhält gesund und leistungsfähig;
- der aktive Sport vermittelt Erlebnisfreude und damit echte Glücksgefühle;
- Sport erzieht zu Fairness;
- Sportliches Tun fördert die Willensbildung und die Selbstdisziplin, kann in positiver Weise Aggressionen abbauen und macht — sofern Mannschaftssport betrieben wird — teamfähig.

7.6.2 Kirchgemeinden haben dort, wo es an geeigneten Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung fehlt, die verantwortlichen Gremien auf diesen Mangel aufmerksam zu machen und nötigenfalls selber Initiativen einzuleiten oder solche zu unterstützen.

8 Kirchliche Jugendarbeit (Kinder- und Jugendlichen-Stufe)

Die ausserschulische Jugendarbeit wird heute in zwei Bereiche getrennt, die sich vor allem in Methode und Struktur unterscheiden:

- In der *Arbeit mit Kindern* sind die Kinder im obligatorischen Schulalter angesprochen (ca. 8 bis 16 Jahre). Solche Gruppen bestehen heute schon als Jungwacht, Blauring, Pfadfinder, Jungschar usw.
- Die *Jugendarbeit* im engeren Sinn befasst sich mit der Jugend nach der Schulentlassung. Diese Arbeit geschieht sowohl offen für alle an einer Aktivität interessierten Jugendlichen, als auch in Gruppen mit heute verschiedensten Namen, wie Forum, Pfarreijugend, Rover usw.

Der folgende Text benützt die Begriffe in diesem Sinn.

8.1 Kinder-Stufe

Es gilt, den eigenen Wert der Kinder zu achten, ihre Selbstverwirklichung von Beginn an zu fördern und ihnen die Chance zu geben, sich zu selbständigen, kritischen Menschen zu entwickeln. Diesen Forderungen ist in allen Lebensbereichen des Kindes Beachtung zu schenken.

Im Bereich der Kirche werden durch den gemeinsamen Glauben an Jesus Christus und die Sendung der Kirche zusätzliche Schwerpunkte gesetzt, die Jesus als Lebensmodell aufzeigen und eine christliche Haltung er-

möglichen. So muss kirchliche Arbeit mit Kindern immer auch ein Übungsfeld für das Christ-Sein bieten können.

8.1.1 Die Familie ist ursprüngliches und tragendes Element der Entwicklung des Kindes. Aber auch eine noch so vollständige, neuzeitliche und relativ ganzheitliche Erziehung in der Familie bedarf der Ergänzung, weil das Kind auch ausserhalb der Familie soziale Bezüge einüben soll.

Die Familie könnte, nach aussen verschlossen und abgeschirmt, eine Isolierung und Einseitigkeit hervorrufen, welche gesellschaftliches Leben erschwert. Oft treten auch schon im Kindesalter schwere erzieherische Mängel auf, besonders dort, wo die Familie nicht mehr oder nur teilweise vorhanden ist.

Trotz Schulreformen, neuen Lernzielen und Bildungsinhalten kann die Schule nie ganzheitlich auf die Erfordernisse der gesamten Entwicklung der Kinder eingehen. Immer wird sie einer Ergänzung bedürfen, die auch jene Anlagen fördert, welche die Schule ihres gesellschaftlich-strukturellen Zieles wegen nicht übernehmen kann.

8.1.2 *Kindergruppen*

Gruppen von gleichaltrigen Kindern können und müssen dem Kind den erforderlichen Ausgleich und die notwendige Ergänzung in allen diesen Lebensbereichen bieten. Sie sollen jedoch als Ergänzung auf freiwilliger Basis und nicht als Konkurrenzierung des Familienlebens verstanden werden. Die Gruppe gibt dem Kind das nötige Selbstvertrauen und hilft ihm zu einer sozialen Verselbständigung, da psychische und physische Stärkeunterschiede weitgehend ausgeglichen werden.

Seine eigenen Begabungen und Interessen kann das Kind in der Gemeinschaft mit andern ausgestalten und weiterentwickeln. Dadurch können eigentätig Lernprozesse für sich selbst und die andern ausgelöst werden. Ein unersetzbares Übungsfeld bietet die Kindergruppe in der Entfaltung der sozialen Anlagen und im Einüben des demokratischen Verhaltens. Dadurch kann das Kind sinnvoll auf seinem Weg zur eigenständigen Persönlichkeit begleitet werden.

8.1.3 Die Kindergruppe hat also die einmalige Gelegenheit, alternative Formen des religiösen Lebens zu beschreiten und einen lebendigen Glauben zu praktizieren, der von der Liebe zu Gott und zu den Mitmenschen getragen wird. Um den gestellten Anforderungen an eine Kindergruppe zu genügen, und um die Verwirklichung der Ziele zu gewährleisten, sind fähige und ausgebildete Leiter oder sogenannte «Animateurs» erforderlich. Diese sollen fähig sein, die Kinder zeitgemäss und entwicklungsgerecht zu begleiten. Sie sollen die Kinder zu immer neuen Experimenten anleiten, ihnen Erlebnisse vermitteln und mit geschickt gewählten Methoden das Tun und Erleben überhaupt fördern, um einer einseitigen Konsumhaltung zu begegnen. Der Animateur soll versuchen, durch seine Haltung und sein Wirken den Kindern beispielhaft zu zeigen, was Christ-Sein bedeutet.

Eine umfassende Ausbildung dieser Animateurs ist Bedingung für gutes Gruppenleben.

8.1.4 Die *Zusammenarbeit* mit den Eltern spielt sich auf zwei Ebenen ab: Einerseits sollen die Animateurs die Eltern über Ziele, Methoden und wichtige Aktionen ihrer Arbeit informieren und so in ihnen Verständnis für die Arbeit mit Kindern wecken.

Andererseits sollen Eltern und Animateurs von Zeit zu Zeit gemeinsam über Probleme und Unternehmungen diskutieren, um das engagierte Mitdenken beider Teile zu garantieren.

8.1.5 *Regionale und nationale Organisationen*

In der Arbeit mit Kindern hat sich das Bestehen von Verbänden als überaus wertvoll erwiesen. Sie können den regionalen und lokalen Animateurs immer wieder Impulse vermitteln, indem sie wissenschaftliche Erkenntnisse in eine praxisbezogene Sprache umsetzen, neue Ideen aufgreifen, ein Kommunikationsfeld für die verschiedenen Gruppen schaffen und so der Arbeit innerhalb des Verbandes Konstanz und Zielrichtung geben.

Um diese grosse Arbeit zu bewältigen, brauchen die Verbände heute finanzielle Mittel, die weit über die Möglichkeit der Selbstfinanzierung hinausgehen.

Regionale Kontakte: Bildungsveranstaltungen und Erfahrungsaustausch sind in der Arbeit mit Kindern besonders wichtig. Die bestehenden Jugend-Seelsorgestellen arbeiten aber ausschliesslich für die schuflentlassenen Jugendlichen. Die Kindergruppen und ihre Animateurs brauchen jedoch auch eine gute seelsorgerliche Betreuung.

8.2 **Jugendlichen-Stufe**

Die Situation der Jugendlichen lässt sich folgendermassen skizzieren:

- einerseits intensives Suchen nach neuen Ausdrucks- und Lebensformen; massives Werben der Freizeit-Industrie um diese Altersgruppe;
- andererseits Kontaktnot, Schwierigkeiten mit der älteren Generation, Passivität und Resignation.

8.2.1 *Jugendliche sind auf dem Weg zur Selbstfindung.* Diesem Werdeprouzess der Jugendlichen ist Beachtung zu schenken. Von entscheidender Bedeutung für den Jugendlichen ist die erste Gruppe, in die er bei der Ablösung vom Elternhaus gerät; sie vermag ihn wesentlich mitzuprägen. Eltern, Lehrern, Seelsorgern und verantwortlichen Gremien (Schulpflege, Pfarreirat, Kirchenpflege), die um den Werdeprouzess der Jugendlichen wissen, erwächst die Aufgabe, ihnen Erlebnisse zu vermitteln und Experimente zu wagen. Bei Misserfolgen ist nicht einfach abzubrechen, sondern

so Hilfe zu gewähren, dass die Eigenständigkeit der Gruppe nicht geschmälert wird. Auch die Gläubigen der Pfarrei sind von Anfang an in diesen Prozess miteinzubeziehen, damit auch sie Verständnis für Versagen und Neubeginn aufbringen.

8.2.2 Bedürfnisse

Der Jugendliche wünscht sich einen Bereich, wo er sich, ausserhalb des Elternhauses, mit andern Jugendlichen treffen kann. Einen Ort, der ihm erlaubt, sich «auszuleben», was im Elternhaus nur noch in beschränktem Masse möglich ist. Der Jugendliche benötigt einen Experimentierbereich, eine Möglichkeit, sich mit andern Jugendlichen auszusprechen, Antwort zu bekommen auf Fragen, die er weder vom Elternhaus, noch von der Schule beantwortet haben will.

Er möchte Initiative und Eigenwillen entfalten, was vielfach zuhause und in der Schule abgebogen wird.

8.2.3 Jugendarbeit — kirchliche Aufgabe

Ziel kirchlicher Jugendarbeit ist es, aus christlichem Glauben heraus mit den Jugendlichen zusammen den Sinn des Lebens zu suchen und ihnen Möglichkeiten des christlichen Lebens zu eröffnen. Die Kirche kann und darf daher die Jugendarbeit nicht ausschliesslich dem Staat oder neutralen Instanzen überlassen.

9 Erwachsenenbildung

9.1 Situation

Es war bereits vom raschen Wandel (1.2) die Rede, der den Menschen zwingt, sich lebenslang immer wieder mit neuen sozialen, kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und kirchlichen Lebensformen auseinanderzusetzen.

Erwachsenenbildung ist heute unentbehrlich und gehört bereits wesentlich zum Bildungsauftrag des Staates. Dieser muss die nötigen Rahmengesetze erlassen, um die Mitfinanzierung zu ermöglichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erwachsenenbildung permanent, also lebensbegleitend und allgemein sein soll, und sich demzufolge weder auf einzelne Themen noch auf einzelne Schichten beschränken darf.

Die Erwachsenenbildung ist aber nicht in erster Linie durch den Staat, sondern vor allem durch die gesellschaftlichen Gruppen zu verwirklichen: durch gemeinnützige und wirtschaftliche Organisationen, durch Parteien, Gewerkschaften, Unternehmungen und Gemeinden.

Als gesellschaftlich wichtige Gruppen haben dabei auch die Kirchen und in ihnen die kirchlichen Vereinigungen einen Bildungsauftrag zu erfüllen.

9.2 Kirchliche Erwachsenenbildung

Kirchliche Erwachsenenbildung — d. h. eine Erwachsenenbildung, die entweder von kirchlichen Institutionen oder von freien christlichen Gruppen getragen wird — kann grundsätzlich in allen Bereichen der Bildungsarbeit einen eigenen Beitrag leisten.

9.2.1 Die kirchliche Erwachsenenbildung soll in erster Linie

- dem verunsicherten Menschen helfen, sein Leben aus dem christlichen Glauben klarer zu sehen und es sinnvoller zu gestalten;
- in der pluralistischen Welt das spezifisch Christliche sichtbar machen;
- erleben lassen (vor allem in der Gruppenarbeit), dass die Menschen gemeinsam unterwegs sind und gemeinsam Verantwortung tragen.

9.2.2 Wesentliche Forderungen des Konzils sind in der Praxis nicht nachvollzogen worden, weil die nötige Bildungsarbeit unterblieben ist. Es besteht die Gefahr, dass die Änderungen in der Kirche zu noch grösseren Unsicherheiten führen werden, wenn die Bildungsarbeit nicht sofort an die Hand genommen wird.

Daher ergeben sich für die Verantwortlichen folgende Forderungen:

- für die Ausbildung der dringend benötigten Erwachsenenbildner besorgt zu sein;
- die theologische Erwachsenenbildung zu fördern;
- besorgt zu sein, dass der Lernprozess, der in der Synode 72 zu zeitgemässen Ergebnissen geführt hat, auch in den Pfarreien eingeleitet wird.

9.2.3 In den Methoden besteht zwischen allgemeiner und kirchlicher Erwachsenenbildung kein Unterschied. Der Vortrag erfüllt noch eine Funktion bei der Vermittlung von Informationen. Aber angesichts der Notwendigkeit, sich stets neuen Situationen anzupassen, müssen Methoden bevorzugt werden, bei denen die persönliche Auseinandersetzung und die eigenständige Verarbeitung im Vordergrund stehen, z. B. Gruppenarbeit, Spiel, kreative Tätigkeit, Meditation usw. Auch die freie Begegnung ist zu ermöglichen. In der Bildungsarbeit ist nicht die Zahl der Teilnehmer der Massstab, sondern es geht dabei um die Intensität der Aneignung. In ihrem Interesse sind auch methodische Experimente zu fördern. Gerade die kirchlichen Instanzen sind aufgerufen, solchen Versuchen den nötigen Freiheitsraum zu gewähren und sie zu fördern.

Auch der Enderfolg der Synode hängt davon ab, dass ihre Ergebnisse in den Pfarreien und in den Gruppen methodisch richtig verarbeitet werden.

9.2.4 Kirchliche Erwachsenenbildung ist grundsätzlich für alle offen. Es werden aber zwei Zielgruppen besonders angesprochen: Menschen, die in

Glaubens- und Lebensfragen Hilfe suchen, und Menschen, die für ihre Mitarbeit in der Pfarrei eine weitere Ausbildung benötigen.

Dringend ist es zudem, für folgende Gruppen Bildungsangebote bereitzuhalten: für Eltern, Betagte, Behinderte, Gastarbeiter und für Gruppen, die sozial nicht angepasst sind, die sich also durch die heutige Lebensart bedrängt fühlen.

Ausserdem soll die Kirche vermehrt in der Arbeitswelt präsent sein. Arbeiter und Unternehmer suchen im kirchlichen Bildungsangebot vor allem soziale und ethische Bildung (menschliches Zusammenleben, Gesellschaftsfragen, Arbeitsethik, Führung).

9.3 Strukturen und Finanzlerung der kirchlichen Erwachsenenbildung

Für den Fragenbereich der Organisation sei auf den Bericht «Strukturen der Erwachsenenbildung in der katholischen Kirche der Schweiz» (1972) verwiesen, welchen die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KAGEB) erarbeitet hat.¹⁾ Daraus ergibt sich unter anderem: Alle Gläubigen sind berechtigt, Initiativen für die kirchliche Erwachsenenbildung zu ergreifen. Den Vereinen und spontanen Gruppen muss Raum für die eigene Aktivität offen stehen. Jedoch darf die Familie als erster Bildungsträger die Initiative nicht völlig ändern überlassen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Mutter genügend entlastet wird zur persönlichen Fortbildung.

Hauptverantwortlich für die Bildungsarbeit in der Pfarrei ist der Pfarreirat. Er muss koordinieren und nötigenfalls auch selbst die Initiative ergreifen.

9.3.1 Die erwähnten Aufgaben können nur erfüllt werden, wenn in der Pfarrei und überpfarrellich mit andern konfessionellen und neutralen Trägern zusammengearbeitet wird. Hauptverantwortlich für die Koordination ist ebenfalls der Pfarreirat. Gesamtschweizerisch werden die Aufgaben der Koordination vor allem durch die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein (KAGEB) mit Sitz in Luzern wahrgenommen.

9.3.2 Besondere Strukturen weisen die katholischen Bildungszentren oder Bildungshäuser auf, die mit Ordensgemeinschaften, Verbänden, Kantonalkirchen, Diözesen usw. verbunden sind. Sie bieten gewöhnlich auch eigene Programme an und erfüllen überregionale Aufgaben. Der kirchlichen Erwachsenenbildung vermitteln sie wesentliche Impulse. Es besteht allerdings die Gefahr, dass da und dort Häuser, die nicht mehr ihrem ursprünglichen Zweck dienen können (Schulen, Klöster usw.), aus blosser Verlegenheit in Bildungszentren umgewandelt werden. Die Gründung neuer Bil-

¹⁾ Der Bericht ist zu beziehen bei der Arbeitsstelle für Bildungsfragen, Hirschengraben 13, 6002 Luzern.

dungshäuser bedarf aber einer genauen Prüfung aller Probleme; dadurch können Fehlinvestitionen vermieden werden.

9.3.3 Die Erwachsenenbildung in der Pfarrei ist in erster Linie durch die Kirchgemeinde zu finanzieren. Für überpfarrelliche Aufgaben können auch die entsprechenden übergeordneten Gremien beigezogen werden. Je nach Zielsetzung und Teilnehmer sind andere Möglichkeiten der Finanzierung zu suchen.

Die Kirchgemeinden haben nicht nur die Veranstaltungen selbst, sondern auch die Bildungsleiter, deren Mitarbeiter und die Benutzung der Räume zu finanzieren. Jede Kirchgemeinde hat in ihr Budget einen jährlichen Beitrag für die Erwachsenenbildung aufzunehmen. Der Betrag soll in einem angemessenen Verhältnis zur Aufwendung für Besoldung und Gebäude stehen.

9.4 Erwachsenenbildung für Betagte

Das Synoden-Dokument 8 «Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz» (1.2.3) schildert die soziale Situation der Betagten: Der alternde Mensch wird durch die Pensionierung und durch das Abnehmen der Vitalität an den Rand der heutigen Leistungsgesellschaft gedrängt. Es ist daher für das leibliche und seelische Wohlbefinden der Betagten entscheidend, dass ihr Wille zur Eigentätigkeit erhalten, ja verstärkt wird. Hier stellt sich der Erwachsenenbildung eine Aufgabe von grösster Bedeutung, denn die Zahl der Betagten wächst, und sie erhalten dadurch in Gesellschaft, Politik und Kirche ein immer stärkeres Gewicht.

Die Erwachsenenbildung muss die Betagten bestärken, sich im öffentlichen und kirchlichen Leben als gleichwertige Glieder zu erfahren. Sie soll die Betagten:

- aus der Vereinsamung herausführen;
- befähigen, sich im Wandel der Kirche und der Gesellschaft zurechtzufinden;
- anleiten, ihre Kräfte zu entfalten, diese auch für die andern einzusetzen und dadurch ihr Selbstbewusstsein zu stärken;
- ihnen helfen, die nötige Distanz zum Leben zu finden und sich auch auf den Abschied von diesem Leben vorzubereiten.

Die Erwachsenenbildung für die Betagten soll also schon *vor* der Pensionierung beginnen und auf das Leben im Alter vorbereiten.

Sie darf aber nie nur Betreuung sein. Die Betagten sollen vielmehr angeleitet werden, selbst aktiv zu bleiben, die Lernfähigkeit zu erhalten oder wieder zu erwerben und auch die Leitung der eigenen Tätigkeiten zu übernehmen. In der Gestaltung dieser Bildungsarbeit darf die besondere geistige und körperliche Situation der Betagten nicht übersehen werden. Gerade deshalb müssen moderne Methoden der Bildung angewandt werden.

10 Bildungsrat der Schweizer Katholiken

Die Themen Bildung, christliche Erziehung, Freizeit, Kultur usw. stellen gerade auch den Christen vor eine Fülle von Problemen. Um den Auftrag, der damit verbunden ist, überhaupt erfüllen zu können, ist es notwendig, sich stets aufs neue mit den Grundsatzfragen auseinanderzusetzen und Antworten auf Gegenwartsströmungen sowie auf zeitbedingte Forderungen zu finden.

Aus diesem Grunde hat bereits das Konzil gefordert, es seien in allen Ländern Gremien zu schaffen, welche sich mit diesen Fragen befassen. Die Schweizer Bischöfe haben daher 1965 — in Erfüllung dieses Konzilsauftrages — eine «Kommission für Erziehung und Unterricht» (KEU) eingesetzt. Diese Kommission ist 1969 im Einvernehmen mit den Bischöfen zum Bildungsrat der Schweizer Katholiken erweitert worden. Dadurch sollte es möglich werden, die wichtigsten Organisationen der Erziehung und der Erwachsenenbildung in das Gremium miteinzubeziehen. Ein Hauptzweck dieser Erweiterung bestand auch darin, die Vertreter der Schulbildung und die Vertreter der Erwachsenenbildung zu gemeinsamen Gesprächen zu vereinigen, da heute alle Bildungsfragen unter dem Aspekt der «Education permanente» zu betrachten sind.

Ausführendes Organ des Bildungsrates ist die Arbeitsstelle für Bildungsfragen in Luzern. Sie baut Dokumentationen auf, beschafft Unterlagen, informiert, übernimmt Studienaufträge und führt auch für die angeschlossenen Verbände und Vereine administrative Arbeiten aus. Für einzelne Bereiche bestehen bereits Arbeitskreise in der französischen und in der italienischen Schweiz, die mit der Arbeitsstelle für Bildungsfragen in Luzern eng zusammenarbeiten. Dabei sind Formen zu entwickeln, die zugleich die sprachregionale Verschiedenheit und die wirksame Koordination ermöglichen.

Der Bildungsrat der Schweizer Katholiken, die Arbeitsstelle für Bildungsfragen in Luzern und diese Arbeitskreise haben bereits eine Reihe von wichtigen Aufgaben an die Hand genommen. Es sei erinnert an die Stellungnahmen zum Bildungsartikel der Bundesverfassung und zum Stipendienwesen, an wichtige Arbeiten und Tagungen zum Problem «Christliche Erziehung», an die Aussprachen über das Forschungsprojekt «Die Zukunft der katholischen Schulen», an Koordinations- und Dokumentationsarbeit.

Entscheidungen und Empfehlungen

(von der Synode am 28. November 1975 verabschiedet und von Bischof Dr. Anton Hänggi genehmigt.)

11 Grundsätzliches

Viele Christen interessiert die Frage: Hat das Bildungs- und Freizeitangebot der Kirche etwas Spezifisches, das sich von andern Bildungsträgern unterscheidet?

Dazu ist grundsätzlich zu sagen:

Das Evangelium Jesu Christi bietet kein bis ins einzelne festgelegtes Gesellschafts- und Menschenbild im heutigen Sinne dar und damit auch keinen systematischen Bildungsplan. Jedoch finden wir darin bestimmte Grundwertungen, aus denen sich eine Grundausrichtung für Bildung und Freizeit ableiten lässt:

- Der christliche Mensch orientiert sich an der guten Absicht Gottes mit der Schöpfung. In Verantwortung vor Gott nimmt er den Auftrag, aber auch die Chance wahr, die unvollendete Welt selbst weiterzugestalten (vgl. Gen. 1, 26-31).*
- Der christliche Mensch orientiert sich an der Versöhnung, die Jesus Christus durch sein Leben, sein Sterben und seine Auferstehung in die Welt gebracht hat. Hieraus erwächst die Kraft, eigene und fremde Schuld zu überwinden und bereit zu steter Erneuerung zu sein (2. Kor. 5, 18-21).*
- Der christliche Mensch orientiert sich an jenem Geiste, welcher alle in der gleichen Hoffnung Stehenden zu einer lebendigen Gemeinschaft verbindet — und sie zugleich befähigt, jedem Mitmenschen Verständnis und Hilfsbereitschaft widerfahren zu lassen.*

Das hat Konsequenzen auch für Bildung und Freizeitgestaltung. Diese wollen demnach den Menschen befähigen,

- sich selber besser zu verstehen, Neues hinzuzulernen und sein Verhalten entsprechend zu ändern;*
- dem Mitmenschen ohne Vorbehalt zu begegnen;*

- sich bedingungslos einzusetzen für Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und Versöhnung und zu verzichten auf Hass, Rache und Gewalt;
- sich in besonderer Weise für die Benachteiligten, Vernachlässigten und Gescheiterten einzusetzen;
- sein Leben in schöpferischer Freude zu gestalten und diese Möglichkeit auch für andere zu schaffen;
- sich Zeit zu nehmen für die Begegnung mit Gott in Gebet (Meditation) und Gottesdienst;
- in geistiger und seelischer Wachheit, die Wahrheit in Liebe festhaltend, über sich selbst hinauszuwachsen auf das Vorbild Christi hin (vgl. Eph 4, 15).

Auf diesem Hintergrund sind folgende Postulate zu verstehen:

11.1 Die Synode fordert die einzelnen Gläubigen wie auch kirchliche Institutionen auf, ihre Angebote an Bildungsmöglichkeiten und ihre Hilfen für die Gestaltung der Freizeit zu überprüfen. Dabei sollen sie auf die Bedürfnisse der heutigen Menschen als einzelne wie auch als Glieder verschiedener gesellschaftlicher Gruppen achten und sich dabei die Frage stellen, welche besonderen Aufgaben einer konfessionellen Gruppe im Rahmen einer offenen und pluralistischen Gesellschaft zufallen.

11.2 Bei der Wahl der Organisationsformen beachte man die Vielfalt der Möglichkeiten:

Katholische Vereinigungen oder Institutionen haben ihre besonderen Vorteile, weil ein konfessionell geprägter Rahmen Übersicht und Geborgenheit erleichtert. Die Zusammenarbeit auf ökumenischer Ebene ist anzustreben. In bestimmten Fällen soll auch eine Mitarbeit auf «neutraler» Basis gesucht werden. Den Spontangruppen ist genügend freier Raum zu gewähren. Ausschlaggebend soll die sachliche Richtigkeit sein. Einseitigkeit und Prestigedenken sind zu vermeiden.

12 Die ersten Lebensjahre

12.1 Die ersten Lebensjahre sind für die allgemein menschliche wie für die religiöse Entwicklung des Kindes von entscheidender Bedeutung. Da die Erziehung und Bildung der Kinder in dieser Altersstufe in erster Linie Sache der Eltern ist, sollen ihnen entsprechende Hilfen angeboten werden. Ehevorbereitungskurse, usw. sind Anknüpfungspunkte solcher Elternschulung (vgl. Synoden-Dokument 6: «Ehe und Familie im Wandel unserer Gesellschaft»). Möglichkeiten zur Information über entsprechende Angebote müssen bekanntgemacht oder eventuell geschaffen werden.

12.2 Kindergärten, Kinderhütendienste, Spielplatzbetreuung, gemeinsame vorschulische Erziehungseinrichtungen in modernen Wohnagglomerationen können Hilfen für die Eltern sein. Solche Hilfen können ergänzend, allein oder in Zusammenarbeit mit andern Trägern auch von kirchlichen Trägern angeboten werden. Die elterlichen Selbsthilfeorganisationen sind sehr begrüßenswert.

13 Obligatorische Schulzeit

13.1 Die Schule widerspiegelt nicht nur die Vorteile, sondern auch die Nachteile unserer Gesellschaftsordnung. Es ist zu fordern, dass der noch immer bestehenden Ungleichheit der Chancen, welche aus dem unterschiedlichen sozialen Herkommen der Schüler resultiert (Kinder aus ländlichen Gegenden, Arbeiterkinder) durch geeignete Massnahmen begegnet wird (Elternkontakte, Elternschulung, Aufgabenhilfe, Stipendien u. a.). Das Ziel soll eine Schule sein, welche die Begabung jedes Schülers weckt und ihm den bestmöglichen Bildungsweg eröffnet.

13.2 Die Synode stellt an die Schule bestimmte Fragen und Forderungen, die sie selbst weder einfach zu beantworten noch zu lösen weiss. Sie unterstützt jedoch Bestrebungen, die folgende Probleme in Angriff nehmen:

- Vorrang der Bedürfnisse des Schülers vor dem Lehrplan;
- gleiche Bewertung von manueller und intellektueller Bildung;
- Wirklichkeitsnähe der Lerninhalte;
- Partnerschaftliche Beziehungen zwischen Lehrer und Schüler;
- nicht primär disziplinarisch bestimmte Schumatmosphäre;
- differenzierte Möglichkeiten für den Entscheid der schulischen Ausrichtung vom Gymnasium bis zum Schultyp musischer Richtung, besonders was das Entscheidungsalter betrifft;
- Bildungschancen unabhängig machen von rein wirtschaftlichen Bedürfnissen und Leistungsansätzen.

13.3 Die Synode fordert die Christen auf, ihr demokratisches Mitspracherecht auch im Bereich der Schule auszuüben. Deshalb sind Aussprachegelegenheiten zwischen allen an der Schulführung direkt Interessierten (Lehrer, Behörden, Eltern, Schüler) zu nützen und, wo solche fehlen, zu schaffen.

Eltern, Lehrer und Behörden sollen die Schulreformen verfolgen und mitgestalten. Zu empfehlen ist auch die tatkräftige Mitarbeit in den entsprechenden Kommissionen und Arbeitsgruppen.

13.4 Die Schule soll helfen, den ganzen Menschen zu entfalten und das Kind zu fördern in seiner Entwicklung

- *zum mündigen Menschen, der z. B. als Schüler seinem Alter entsprechend Verantwortung übernimmt;*
- *zum freien Menschen, der z. B. Leistungen nicht nur unter Notendruck und Zwang zustandebringt;*
- *zum lernwilligen Menschen, dessen Bereitschaft, Neues hinzuzulernen, weiter entwickelt wird und der frühzeitig in der Lage ist, sich selbständig zu informieren;*
- *zum kritischen Menschen, der eigenständige Meinungen vertreten oder im Rahmen seiner Fähigkeiten Dinge bewerten kann und darf;*
- *zum schöpferischen Menschen, dem nicht nur Wissen eingetrichtert wird, sondern dessen Fähigkeiten zum Gestalten angeregt werden;*
- *zum kontaktfähigen Menschen, der lernt, in der Gruppenerfahrung sich ändern zu öffnen, andere in ihrer Eigenart anzunehmen, Konflikte auszutragen und gemeinsame Aktionen durchzuführen;*
- *zum sozialen Menschen, der Sinn für mitmenschliche Probleme entwickelt und dadurch heranwächst zum sozial und politisch verantwortlichen Menschen;*
- *zum körperlich-gesunden Menschen, dem durch einen ausgewogenen sportlichen Unterricht vor allem die Freude an Spiel und Bewegung sowie Sinn für Fairness vermittelt werden.*

Zum ganzheitlichen Menschen gehört auch die religiöse Dimension. Die Schule soll nicht nur Glaubensüberzeugungen respektieren, sondern auch offen sein für das Transzendente im Menschen.

13.5 Wo die Schule Leistungen erbringt, die auch vom Weltanschaulichen her mitgeprägt werden, wie Sexualerziehung, Medienkunde, Lebenskunde, Religionsunterricht, haben die Eltern das Recht und die Pflicht, den Unterricht kritisch zu verfolgen und als Kirche entsprechenden Einfluss geltend zu machen. Das darf aber nicht in blosser Oppositionshaltung, sondern muss in Offenheit, Verantwortung und Rücksichtnahme auf die gegebenen Möglichkeiten geschehen.

13.6 Die Lösung der Schulprobleme der Gastarbeiterkinder bedarf einer besondern Aufgeschlossenheit und eines grossen Pflichtbewusstseins. Aus christlicher Verantwortung für die Benachteiligten haben Lehrer, Eltern von Schulkameraden solcher Kinder (z. B. durch Aufgabenhilfe), Behörden und Stimmbürger sowie subsidiär Pfarreien (Kinderhorte, Ausländermission) die Pflicht, sich dieser Gruppe anzunehmen.

13.7 Ausländerkinder bedürfen in der Schulzeit nicht nur der besonderen Aufmerksamkeit (Förderung) in Bezug auf ihre Sprach- und Eingliederungsschwierigkeiten, sondern ganz besonders im Hinblick auf die Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

Zwei Extreme sind zu vermeiden:

- das Ausländerkind, isoliert im Getto der Familie und der Kameraden aus dem gleichen Land, ohne Möglichkeit, sich zu öffnen und zu entfalten;*
- das Ausländerkind, vollständig an das Schweizer Milieu assimiliert, der Familie entfremdet, welche doch besonders auf dieser Altersstufe fundamentale erzieherische Bedeutung hat. Dieses Kind erfährt eine Aufspaltung seiner Persönlichkeit, welche bewirkt, dass es sich in keinem Milieu wohlfühlt, z. B. weder als Italiener noch als Schweizer.*

Daraus ergibt sich die dringende Notwendigkeit, Kontakte und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit unter den Eltern (Schweizer und Ausländer), unter den Lehrern (Schweizer Lehrer und Lehrer der Muttersprache des Kindes), mit den Behörden und den ausländischen Sozialarbeitern herzustellen. So wird für das Kind eine einheitliche und harmonische Entwicklung ermöglicht und nur so kann es seine eigene Identität finden.

13.8 Gemeinden und Pfarreien sollen jene Eltern unterstützen, die in Zusammenarbeit mit den Lehrern begonnen haben, Kindern sozial und bildungsmässig benachteiligter Familien (besonders Gastarbeiterkinder) bei der Erfüllung der Hausaufgaben zu helfen, und die teilweise auch mit ihnen die Freizeit gestalten.

13.9 In der Aus- und Fortbildung ist darauf zu achten, dass die Lehrer angeleitet werden, Menschen zu bilden und nicht nur Wissen zu vermitteln.

14 Katholische Privatschulen

14.1 Die Synode würdigt die Bedeutung der katholischen Privatschulen. Sie anerkennt sie als Bestandteil der gesamten Bildungsarbeit der Kirche und als eine wertvolle Möglichkeit, in der pluralistischen Welt den christlichen Erziehungsauftrag deutlich zu machen.

14.2 Katholische Privatschulen sind als Alternative zu den öffentlichen Schulen wertvoll und notwendig und sollen von der Kirche mitgetragen werden. Da viele Kirchgemeinden und Pfarreien in der Lage sind, private Schulen finanziell zu unterstützen, fordern wir diese Gremien auf, zu helfen, wo es nötig ist. Unter Umständen sind rechtliche Grundlagen zu schaffen oder neu zu überdenken, damit Landeskirchen und Kirchgemeinden nach

Notwendigkeit Beiträge gewähren können. Insbesondere soll dadurch auch Kindern aus finanziell schwachen Familien der Besuch katholischer Privatschulen ermöglicht werden.

14.3 Der Staat muss die pluralistische Struktur unserer Gesellschaft sowie die wertvolle Arbeit der privaten Schulen anerkennen. Deshalb erwartet die Synode von ihm, dass er eine baldige Verwirklichung des in der Europäischen Menschenrechtskonvention geforderten Elternrechts durch die nötige materielle Unterstützung dieser Schulen (Lehrmittel, Stipendien, Subventionen) ermögliche.

14.4 Die Synode bittet die direkt Beteiligten — die Eltern, Lehrer und Schüler — die Situation «ihrer Schule» gemeinsam kritisch zu betrachten, das Wertvolle weiterzuführen, Neuerungen mutig zu verwirklichen und sie vor allem auch durch ihre Überzeugung mitzutragen.

15 Weiterführende Schulen

15.1 Die mehr praktisch orientierte Berufsausbildung und die mehr theoretische «höhere Bildung» an Mittel- und Hochschule sind mit Bezug auf den Menschen gleichwertig. Sie sind von Gesellschaft, Staat und Kirche als gleichberechtigt zu betrachten.

15.2 In beiden Bildungsrichtungen muss eine Allgemeinbildung bezüglich Kenntnis der Lebenszusammenhänge und der Lernmethodik gewährleistet sein. Ebenfalls soll auf das Einüben von sozialem Verhalten (z. B. Gesprächs- und Diskussionsfähigkeit), das Tragen von Mitverantwortung und auf Mitbestimmung in angepassten Formen Wert gelegt werden.

15.3 Eltern, Lehrer, Seelsorger, Jugendleiter, Sozialarbeiter usw. sollen Form und Gestaltung dieser nachschulischen lebenskundlichen und religiösen Bildung neu überdenken und überprüfen, sodass ein ansprechendes Angebot sowohl an den Berufs- und Mittelschulen, als auch auf Pfarreebene besteht. Sie sind gebeten, ihre besondere Erfahrung und ihr spezielles Fachwissen für diesen Lebenskunde-Unterricht zur Verfügung zu stellen. Die christlichen Kirchen müssen von ihrem Auftrag her einen Beitrag leisten an die Ausbildung entsprechender Lehrkräfte, den Erfahrungsaustausch zwischen ihnen anregen und die Erarbeitung von Hilfsmitteln in die Wege leiten. Besonders wichtig erscheint ihre Mitarbeit bei der Schaffung und Gestaltung der Lebenskunde-Richtlinien und der Lehrpläne.

15.4 Die jungen Menschen auf der Stufe der Berufs- und Mittelschulbildung verlangen nach Begegnung und Gespräch vorab mit Gleichaltrigen. Möglichkeiten der Begegnung und der Aussprache können mit Vorteil von

Eltern und von Jugendlichen selbst angeboten werden. Durch pfarreiliche und regionale Begegnungszentren, die von einer Kirche oder in ökumenischer Zusammenarbeit angeboten sein können, sind solche Kontakte und Gespräche der jungen Generation sowie zwischen den Generationen zu fördern.

16 Bildung auf der Hochschulstufe

16.1 Im Blick auf die Hochschulen befindet sich die Kirche in folgender Lage: Sie respektiert die Freiheit der Forschung. Sie sieht sich nicht imstande, direkte Beiträge zu den Sachproblemen und Methoden der sich immer stärker differenzierenden Wissenschaften zu leisten. Jedoch soll die Kirche bereit und fähig sein zur Auseinandersetzung um das Menschenbild, welches als Voraussetzung und Ziel jeder wissenschaftlichen Tätigkeit zugrundeliegt.

Die Kirchenleitung, die theologischen Fakultäten, kirchliche Bildungs- und Forschungsinstitute wie auch Organisationen von Studenten oder Akademikern müssen Veranstaltungen und dauernde Institutionen fördern, welche solchen Auseinandersetzungen dienen. Nur wo aus dem Glauben echte Alternativen angeboten werden, kann der Studierende seine Fähigkeit entfalten, zu unterscheiden und sich zu entscheiden.

Alle Gläubigen sind aufgerufen als Stimmbürger und Steuerzahler, Lernende und Lehrende, ihre Mitverantwortung gegenüber den Hochschulen wahrzunehmen.

16.2 Die Verbundenheit zwischen Dozenten und Studierenden, welche ehemals das Universitätsleben prägte, ist heute die seltene Ausnahme. Viele Studenten sind menschlich ohne Orientierung und isoliert. Die Synode bittet die einzelnen Christen und die entsprechenden Organisationen, besonders die christlichen Dozenten und Studenten selbst, sich aktiv einzusetzen, um an den Hochschulen Voraussetzungen zu schaffen, welche die partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten fördern.

16.3 Auch an der Hochschule hat die Kirche eine spezifische Verantwortung für jene, die in äussere oder innere Not geraten sind. Das kirchliche Stipendienwesen ist — wie das staatliche — ständig anzupassen und soweit notwendig zu revidieren. Beratungsmöglichkeiten sind auszubauen. Studentische Gruppen, die Hilfe anbieten, müssen anerkannt und gefördert werden.

16.4 Für die Erfüllung der obigen Aufgaben braucht die Studenten-Seelsorge materielle und personelle Unterstützung. Die für die einzelnen Hochschulen zuständigen Bischöfe werden von der Synode gebeten, innerhalb der Pastoralplanung für die Studenten-Seelsorge eine entsprechende Neuplanung zu entwickeln und zu verwirklichen.

16.5 Die Hochschule müsste einen grösseren Beitrag an die innere Verbesserung der Schule und des gesamten Bildungswesens leisten. Daher unterstützt die Synode Pläne, welche darauf hinzielen, die Aus- und Fortbildung der Lehrer zu verbessern. Ebenso unterstützt sie die Bemühungen um die nötigen wissenschaftlichen Grundlagen und Lehrinstitute für eine wirksame Erwachsenenbildung und deren Ausbilder. Dasselbe Postulat gilt auch für die ausserschulische Jugendarbeit.

16.6 Universität Freiburg

(gesamtschweizerisch verabschiedet am 13./14. September 1975)

16.6.1 Die Universität Freiburg ist eine staatliche Hochschule mit internationalem Charakter. Sie ist zur Hochschule der Schweizer Katholiken geworden und ist auch heute als solche von der Schweizerischen Bischofskonferenz anerkannt.

Da heute wieder vermehrt erkannt wird, dass die Wissenschaften und vor allem die Wissenschaftler nicht den grundlegenden Fragen des Menschseins ausweichen dürfen, erweist sich die Verantwortung für ein Zentrum der Forschung und der Lehre mehr denn je als berechtigte und dringliche Aufgabe für die Katholiken der Schweiz. Die Synode anerkennt und unterstreicht deshalb die besondere Stellung und die Bedeutung der Universität Freiburg.

16.6.2 Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

— *Als Hochschule erfüllt sie wie die anderen Hochschulen den Auftrag der Wissenschaft und Forschung. Dies setzt offenen Geist, Lehrfreiheit sowie hohe wissenschaftliche Qualität voraus.*

Als eine von Katholiken verantwortete Hochschule setzt sie sich vom christlichen Glauben her mit allen Problemen der Wirklichkeit wissenschaftlich auseinander in Offenheit gegenüber Andersdenkenden und Andersgläubigen.

— *Als Hochschule mit internationalem Charakter dient sie in besonderer Weise den Anliegen der Dritten Welt durch die Ausbildung von Studenten aus Entwicklungsländern und durch die Öffnung Ihrer Lehr- und Forschungsprogramme für die Bedürfnisse der Dritten Welt. Besonders soll auch die Missionswissenschaft gepflegt werden.*

16.6.3 In bezug auf die theologische Fakultät, die auf katholischer Seite bisher als einzige in der Schweiz in eine Universität eingegliedert ist, erklärt die Synode:

— *Zur Ausbildung für die kirchlichen Dienste fallen der theologischen Fakultät besondere Aufgaben zu. Was die Lehre betrifft, verweisen wir auf die Empfehlung «Die Verantwortung des Gottesvolkes, des Lehramtes und der Theologen im Hinblick auf die Bewahrung und Entfaltung*

des Glaubens», die am 17. Februar 1974 in Bern von der gesamtschweizerischen Synode verabschiedet und von den Bischöfen der Schweiz genehmigt wurde. (Vgl. Synoden-Dokument 1, «Glaube und Glaubensverkündigung heute» 13-14).

- Der Vertrag zwischen dem Staat Freiburg und dem Dominikanerorden über die Leitung der Fakultät und die Auswahl der Professoren wird gegenwärtig überprüft. Angesichts der besonderen Bedeutung der Universität Freiburg und ihrer theologischen Fakultät für die Schweizer Kirche wünscht die Synode, dass das kommende Statut den Einbezug des Ortsbischofs und der Schweizer Bischofskonferenz in die verschiedenen rechtlichen Prozeduren vorsieht.
Die Synode begrüsst die vorhandenen Bestrebungen zur Koordination unter den drei katholischen theologischen Lehranstalten Chur, Freiburg, Luzern und zur Zusammenarbeit mit den Fakultäten der andern Konfessionen. Sie wünscht, dass diese Bemühungen weiterverfolgt und intensiviert werden.
- Die Verwirklichung dieser Ziele ist in der derzeitigen Lage nur möglich, wenn die Schweizer Katholiken sich finanziell und moralisch vermehrt für die Universität Freiburg engagieren. Die Synode ruft deshalb alle Schweizer Katholiken auf, den Beitrag des Universitätsopfers wesentlich zu steigern. So kann diesen Forderungen Gewicht gegeben und ihre Verwirklichung ermöglicht werden.
Die Synode erwartet vom Hochschulrat, der für die Schweizer Katholiken wirklich repräsentativ sein soll, dass er seinen Einfluss weiterhin und vermehrt im Sinne der genannten Forderungen geltend macht.

17 Freizeit

17.1 Sinnvolles Erleben von Freizeit setzt innere Freiheit voraus, sonst wird Freizeit zum Zwang anderer Art. Deshalb soll in der Verkündigung und in der Erwachsenenbildung die Botschaft Jesu so vorgetragen werden, dass sie mithilft, von Zwängen zu befreien (z. B. von Leistungs-, Konsum- und Prestigezwang, vom schlechten Gewissen beim «Feiern», von falschen Schuldgefühlen, von Leibfeindlichkeit usw.).

17.2 Die Wechselwirkungen zwischen Arbeit- und Freizeitverhalten beim heutigen Menschen sind zu erforschen; ebenso die ethisch-moralischen Fragen, die damit zusammenhängen sowie die Aufgaben, die sich für die Kirche daraus ergeben (Freizeitpolitik).

Deshalb wünscht die Synode, dass ein sozial-ethisches Institut geschaffen werde, das u. a. diese Fragen aufarbeitet (vgl. Synoden-Dokument 10 «Weltweites Christsein: Die Verantwortung der Kirche in der Schweiz für Frieden, Entwicklung und Mission» 7.3.3).

17.3 Im Zusammenhang mit der modernen Freizeitgesellschaft erwachsen der christlichen Gemeinde eine Reihe konkreter Aufgaben, unter anderen auch folgende:

- Als dringend erweist sich die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten, vor allem zwischen verschiedenen Gruppen (Generationen, Konfessionen, Gastarbeiter, Andersdenkende, Aussenstehende usw.). Pfarreizen-tren sollen auch diesem Zwecke dienen. Siedlungsmodelle (auch als Experimente) können auch von christlichen Gemeinden ausgehen.*
- Neuen kirchlichen Gruppen ist offen zu begegnen. Sie bilden zusammen mit den bestehenden Vereinen und Gruppen ein Zeichen der Vielfalt des Pfarreilebens.*
- Die Kirchgemeinden sollen grosszügig Räumlichkeiten für die Freizeitgestaltung zur Verfügung stellen. Das Anstellungsverhältnis mit den Abwarten ist so zu regeln, dass die Benützung der Räume nicht eingeengt und die Abwarte nicht überfordert werden.*
- Das Fest und die frohe Gemeinschaft sollen als wichtige Bestandteile des Pfarreilebens gepflegt werden.*
- Spontaneität im kirchlichen Bereich könnte bedeuten, dass Gottesdienste vermehrt dort gefeiert werden, wo sich gerade Gemeinschaftsansätze entwickelt haben.*
- Der Mobilität des heutigen Menschen (Reisen, Wochenendausflüge) ist in der Seelsorge Rechnung zu tragen.*

17.4 Die heutigen Freizeitgruppen betonen vor allem zwei Elemente, welche bei der Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit hilfreich sein können: Die Erfahrung der Gruppe und das spontane, kreative Gestalten. Gläubige wie Seelsorger mögen sich die Frage stellen, wie weit diese Elemente in der kirchlichen Bildungsarbeit wie auch in der Liturgie stärker beachtet werden können. So könnte ein einseitiger Intellektualismus überwunden und das Gemüthafte mehr gepflegt werden. Zu spontanen Experimenten möge man ermuntern, sofern sie echt empfunden sind und nicht in Effekthascherei ausarten.

17.5 Sinnvoller Tourismus und richtiges Reisen sollen mithelfen, den fremden Menschen offen, vorurteilslos und ohne eigene Überheblichkeit zu begegnen, die Eigenart anderer Menschen besser zu begreifen und die eigene Lebensform sachlicher zu beurteilen.

Die Kommission «Kirche im Tourismus» soll beauftragt werden, diese Fragen gründlich zu studieren, praktische Hilfsmittel zu schaffen und Anregungen an die Basis zu vermitteln.

18 Kirchliche Jugendarbeit (Kinder- und Jugendlichen-Stufe)

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Freizeit. Diese sollen sie ihren Bedürfnissen entsprechend erleben und gestalten können. Dies wird auch durch die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit wahrgenommen. Ihr Ziel ist die ganzheitliche Entfaltung und Selbstverwirklichung der Kinder und Jugendlichen. Sie sollen befähigt werden, aus verantwortetem Glauben heraus zur Welt und im Bereich der Kirche eigenständig und kritisch Stellung zu nehmen, Verantwortung zu tragen und mitzuarbeiten.

Die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen darf nicht bloss im Zusammenhang mit Bildungs- und Freizeitfragen gesehen werden. Es muss der ganzen komplexen Situation der Kinder und Jugendlichen Rechnung getragen werden. Diese ist gegeben durch die Situation der Jugend selbst und durch diejenige der gesamten Gesellschaft. Eine Zusammenarbeit mit staatlichen und privaten Institutionen und Organisationen (z. B. Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, Jugend und Sport, Pro Juventute) ist anzustreben.

Deshalb ist kirchliche Jugendarbeit grundsätzlich offen, sei ihre konkrete Gestaltung mehr «offener» oder mehr «verbandlicher» Art. Sie wendet sich an die verschiedensten Gruppen von Kindern und Jugendlichen, von den «Einfachen» bis zu den «Schwierigen», von den «Angepassten» bis zu den «Kritischen».

Als entscheidend erweist sich dabei, dass sie bereits in den ersten Ansätzen von Christus und vom Evangelium her geprägt ist: Die befreiende Kraft des Lebensentwurfs Jesu soll im Leben der christlichen Gemeinde und über diese hinaus erfahrbar werden.

18.1 Pfarrei

Die Pfarrei soll Kindern und Jugendlichen einen Lebensraum sichern, in dem sie sich wohlfühlen und entfalten können (gemeinsames Engagement für selbst gesetzte Ziele, Anlässe zu Selbstfindung und Besinnung, Verhaltensweisen Jesu erfahren, Meditation, Jugendgottesdienst).

Das heisst konkret:

18.1.1 Gruppen sind zu fördern, die im obigen Sinn Wege der Freizeitgestaltung suchen. Diese Gruppen können durchaus sehr verschiedener Prägung sein.

Das Verhältnis zu diesen Gruppen soll partnerschaftlich sein: Die verantwortlichen Organe der Pfarrei setzen sich immer wieder mit der Jugend auseinander. Die Mitverantwortung steht auch bei Fehlern und Versagen im Vordergrund.

Forderungen und Erwartungen dürfen nicht auf traditionelle Verhaltensweisen hinauslaufen (z. B.: Wenn auch der Gottesdienstbesuch am Sonntag für das Leben des Einzelnen wie auch für die Pfarreigemeinschaft wichtig ist, so ist er doch nicht das einzige Kriterium der Kirchlichkeit). Vielmehr sind neue Wege zu einer kirchlichen Gemeinschaft gemeinsam zu suchen. Die Arbeit von Gruppen und Pfarrei soll nicht beziehungslos nebeneinander laufen. Oft ist gegenseitige Hilfe nötig (z. B. Unterstützung gegenüber Gemeindebehörden bei Aktionen, Einbeziehen der Jugendfrage in der Erwachsenenbildung durch Aussprachen, Informationen, Elternräte, Werbung).

18.1.2 Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen ist wesentlich Aufgabe der Pfarrei.

Bewährte und entsprechend ausgebildete Leute (Geistliche, Jugendsozialarbeiter, Pfarrehelfer, Bezugspersonen, «animateurs») sollen eingesetzt werden, besonders wo die Pfarreiseelsorger überlastet oder nicht entsprechend ausgebildet sind.

Die für ihre Arbeit nötige Eigenständigkeit muss durch eigene Kompetenzen gesichert und anerkannt sein.

Insbesondere ist ein entsprechender Freiraum für situationsgerechte Methoden zu beachten (z. B. für das Einüben in das partnerschaftliche Verhalten, Entfaltung einer persönlichen Glaubenspraxis, Arten der Reflexion auf die Gruppe, ökumenische Zusammenarbeit).

Freizeitarbeit mit Kindern soll personell und einsatzmässig ebenso begleitet und unterstützt werden, wie die Arbeit mit Jugendlichen. Das gilt besonders auch für die Leiterbetreuung. Sie sollen zeitlich und finanziell die Möglichkeit zur Aus- und Fortbildung haben.

18.1.3 Die vorhandenen Räumlichkeiten sollen für alle, auch für kritische und distanzierte Jugendliche, offen stehen. Diese Räume müssen möglichst gestaltbar sein (kreative Betätigungsmöglichkeiten).

18.1.4 Auch für finanzielle Fragen muss das partnerschaftliche Prinzip konsequent angewandt werden. Das blosse Zudrehen des Geldhahns löst keine Probleme.

18.2 Regional, schweizerisch

18.2.1 Die Kirchenleitung auf allen Ebenen soll offen sein für neue Wege und für junge kirchliche Gruppierungen, die da und dort am Wachsen sind. Diese sollen sich organisch entwickeln können und nicht einfach den üblichen Erfolgskriterien unserer Gesellschaft unterworfen sein.

Neues kirchliches Leben kann nicht allein durch die Schaffung neuer Stellen (von oben) erreicht werden. Junge wollen nicht nur betreut werden, für sie ist es wichtig, dass man mit ihnen zusammen auf die Suche geht.

18.2.2 Die bestehenden Jugendseelsorgestellen erweisen sich als wertvolle Ergänzung der Arbeit in den Pfarrefen. Sie müssen jedoch weiter intensiv gefördert und vermehrt werden. Auch für die Arbeit mit Kindern fordert die Synode die Schaffung ähnlicher Stellen.

18.2.3 Beim gegenwärtigen Bildungssystem gibt es noch keine Möglichkeiten für die Ausbildung von Jugendbetreuern. Darum sollen wenigstens die theologische Fakultät und das katechetische Institut in Luzern dieses Fachgebiet erforschen und in ihre Lehrpläne aufnehmen. Für den Einsatz in der kirchlichen Jugendarbeit sollen Fähigkeiten und Ausbildung erste Kriterien sein.

In diesem Zusammenhang sind die Bemühungen der Akademie für Erwachsenenbildung in Luzern und der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) um einen Ausbildungsgang für vollamtliche Jugendleiter sorgfältig zu verfolgen und zu unterstützen.

Besonders für die nebenamtlichen Betreuer («animateurs») muss die Möglichkeit eines längerdauernden Kursbesuches geschaffen werden (Zeit, Finanzen für Bildungsurlaub) damit die gegenwärtige Weekend-Praxis überwunden werden kann.

Kirchliche Jugendarbeit benötigt für spezifische Fragen (wie z. B. Jugendforschung, Jugendstrafrecht, usw.) Fachreferenten mit wissenschaftlicher Ausbildung. Solche Fachleute müssen den Arbeitsstellen für Jugendarbeit sprachregional oder auf schweizerischer Ebene haupt- oder nebenamtlich für Forschung, Bildung und Beratung zur Verfügung gestellt werden.

18.2.4 Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss übersichtlicher werden: Bessere Informationsmöglichkeiten (z. B. für die Kirchenleitung), greifbare Dokumentation (Archiv), zuverlässige Untersuchungen über die kirchliche Jugendarbeit, Verbesserung der Kommunikation unter den Verbänden, Bewegungen, Gruppierungen usw.

Die Synode bittet die Schweizerische Bischofskonferenz, die Schaffung einer schweizerischen Arbeitsstelle zu prüfen, welche diese Aufgaben zu lösen hätte. In dieser Hinsicht sind die Bemühungen der OKJV (Kommission Ordinarienkonferenz und Jugendverbände) zu unterstützen.

18.2.5 Junge Kirche lässt sich nicht in erster Linie mit Geld fördern. Doch ist es Ausdruck der Sorge und Anerkennung, wenn kirchliche Jugendarbeit selbst, wie auch die in der Jugendarbeit Stehenden selbstverständlich zu einem wesentlichen Teil aus kirchlichen Steuergeldern finanziert werden.

Das Problem, auch auf schweizerischer Ebene Steuergelder zur Verfügung zu haben, muss dringend gelöst werden, besonders im Hinblick auf die subsidiäre Finanzierung von schweizerischen Dienststellen der verbandlichen Jugendarbeit.

19 Erwachsenenbildung

19.1 *In der modernen Gesellschaft kommt der dauernden Weiterbildung aller grundlegende Bedeutung zu. Es hängt weitgehend von der persönlichen Weiterbildung ab, ob sich ein Mensch in der rasch sich wandelnden Gesellschaft zurechtfindet. Den einzelnen Christen wie auch den Pfarreien erwächst daher ein weites Feld sowohl eigener Tätigkeit als auch kritisch-solidarischer Mitarbeit mit andern Bildungsträgern. Diese Mitarbeit schliesst nicht aus, dass die Kirche vom Grundanliegen der Frohbotschaft her Alternativangebote macht.*

19.2 *Die dauernde Weiterbildung (vor allem in religiösen Belangen) ist ein Teil des Gemeindelebens und damit eine Grundaufgabe der christlichen Gemeinde. Sie geschieht in vielfältigen Formen, z.B. im gegenseitigen Erfahrungsaustausch und im ermunternden Gespräch, vor allem aber in organisierter Form (neben der Verkündigung) in der Erwachsenenbildung mit kirchlicher Trägerschaft. Die kirchliche Erwachsenenbildung ist ein wesentlicher Teil der Seelsorge und muss unter den heutigen Umständen einen Schwerpunkt der Seelsorgetätigkeit bilden.*

19.3 *Gerade auf der Ebene der Pfarrei ist die Erwachsenenbildung ein geeignetes Feld praktischer Oekumene. Die ständige Koordination und wenn möglich Zusammenarbeit mit Bildungsträgern anderer Konfessionen soll daher selbstverständlich werden.*

19.4 *Was die Zielsetzung und Strukturen der kirchlichen Erwachsenenbildung betrifft, verweist die Synode auf die Richtlinien der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung: «Strukturen der Erwachsenenbildung in der katholischen Kirche der Schweiz», denen sie grundsätzliche Bedeutung zumisst (siehe Kommissionsbericht 9.3).*

19.5 *Bildungsveranstaltungen werden meist von kirchlichen Vereinen oder von der Pfarrei selbst angeboten. Einzelne Gläubige oder spontane Gruppen sind aber ebenso berechtigt und eingeladen, Initiativen für die kirchliche Erwachsenenbildung zu ergreifen.*

Besondere Bedeutung als Ort der Bildung hat auch die Familie (gegenseitige Ermunterung — Kontakte schaffen — Initiative in Quartieren ergreifen — Entlastung der Mutter für Weiterbildung).

19.6 *Für die Koordination der kirchlichen Bildungsarbeit sind die Pfarrei- und Seelsorgeräte — auf ihren entsprechenden Ebenen — zuständig. Sie bemühen sich um fähige Bildungsleiter, denen sie auch Weiterbildungsmöglichkeiten ermöglichen. Ergänzend ergreifen sie auch selbst Initiativen für Veranstaltungen.*

19.7 *Die Synode anerkennt ausdrücklich die Bildungsarbeit der kirchlichen Vereine und bittet sie, ihre wertvolle Tätigkeit zeitgemäss zu erneuern und auszubauen.*

19.8 Die katholischen Bildungszentren, die überregionale Aufgaben erfüllen, vermitteln der kirchlichen Erwachsenenbildung wesentliche Impulse. Die Gründung neuer Bildungshäuser ist in Zusammenarbeit mit den bestehenden Bildungszentren und den entsprechenden Fachgremien vorzubereiten.

19.9 In der Gestaltung der Bildungsangebote sollen die modernen Methoden der Erwachsenenbildung angewandt und auch Experimente gewagt werden.

19.10 Die Zahl möglicher Zielgruppen kirchlicher Erwachsenenbildung ist sehr gross. Es müssen je nach Situation und Dringlichkeit Schwerpunkte gesetzt werden. Beispielsweise sollen folgende Personengruppen besondere Beachtung finden:

- die Eltern;*
- die Alleinstehenden;*
- jene, die in Glaubens- und Lebensfragen unsicher geworden sind;*
- jene, die der Kirche fernstehen;*
- die Behinderten und Benachteiligten;*
- die Gastarbeiter;*
- die Betagten (siehe Kommissionsbericht 9.4);*
- jene, die in der Seelsorge mitarbeiten.*

19.11 Die kirchliche Erwachsenenbildung soll zum wesentlichen Teil aus kirchlichen Steuergeldern finanziert werden. Dies gilt sowohl für die Bildungsarbeit selbst wie auch für die in der kirchlichen Bildungsarbeit tätigen Personen.

Jede Kirchgemeinde und jede Kantonalkirche soll einen Beitrag für die kirchliche Erwachsenenbildung ins Budget aufnehmen.

Bei Bedarf sollen die kantonalen Seelsorgeräte oder der diözesane Seelsorgerat Richtlinien für die Finanzierung ausarbeiten.

19.12 Die Synode bittet insbesondere die Träger der kirchlichen Erwachsenenbildung dringend, sich für die Weitergabe der Anliegen, Richtlinien, Empfehlungen und Beschlüsse der Synode 72 in besonderer Weise einzusetzen. Nur durch ihre Mitarbeit kann die Synode auch die Basis erreichen.

20 Der Bildungsrat der Schweizer Katholiken

20.1 Der Bildungsrat der Schweizer Katholiken soll — entweder als selbständiges Gremium oder als Arbeitsgruppe des Pastoralrates — den Bischöfen und den kirchlichen Institutionen als Konsultativorgan zur Verfü-

gung stehen. Er soll zu aktuellen Entwicklungen und zu bildungspolitischen Vorlagen Stellung nehmen, Prospektivstudien und Richtlinien erarbeiten, gemeinsame Anliegen im In- und Ausland vertreten, eine vernünftige Koordination anstreben und allen, die am kirchlichen Bildungswesen interessiert sind, Dienste (wie Unterlagen, Dokumentationen usw.) anbieten.

20.2 Damit die Arbeitsstelle für Bildungsfragen Luzern ausgebaut und entsprechende Sekretariate in den übrigen Sprachregionen gebildet werden können, sollen die nötigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

In dieser Reihe erscheinen folgende Titel:

1. Glaube und Glaubensverkündigung heute (Februar 1976)
2. Gebet, Gottesdienst und Sakramente
im Leben der Gemeinde (erschienen)
3. Kirchlicher Dienst (Februar 1976)
4. Kirche heute (erschienen)
5. Oekumenischer Auftrag in unseren Verhältnissen (erschienen)
6. Ehe und Familie im Wandel unserer Gesellschaft (erschienen)
7. Verantwortung des Christen
in Arbeit und Wirtschaft (erschienen)
8. Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz (erschienen)
9. Beziehung zwischen Kirche
und politischen Gemeinschaften (Februar 1976)
10. Weltweites Christsein: Die Verantwortung der Kirche in der Schweiz
für Frieden, Entwicklung und Mission (erschienen)
11. Bildungsfragen und Freizeitgestaltung (erschienen)
12. Information und Meinungsbildung
in Kirche und Öffentlichkeit (erschienen)

Herausgabe: Februar 1976

Bezug:

Sekretariat Synode 72, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Preis: Fr. 2.—